

**Vorlage****Nr.:****VO/2015/1611-01**

Federführend:

13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR

Status:

öffentlich

Datum:

10.12.2015

Beteiligt:

I Bürgermeister

Verfasser:

Huschner, Nobert

II Senator

Sonstige – Beratung mit Externen

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND

FÖRDERANGELEGENHEITEN

60 BAUAMT

**EFRE Förderperiode 2014–2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung****Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes  
(ISEK)**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.12.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.12.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Ergänzung zur 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Konzept für die EFRE Förderperiode 2014 – 2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung sowie entsprechend der diesbezüglichen Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 8.12.2015 folgende Prioritätenliste:

1. Sanierung Fritz-Reuter-Schule in der Altstadt
2. Sanierung Claus-Jesup-Straße in der Altstadt
3. Sanierung Thormann-Speicher im Alten Hafen
4. Sanierung Löwe-Speicher im Alten Hafen
5. Sanierung Breite Straße in der Altstadt
6. Sanierung Baumhaus im Alten Hafen
7. Sanierung Spiegelberg in der Altstadt

**Begründung:**

Entsprechend dem Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Europäischen Programm für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 – 2020 ist in Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt EU-Mittel für die Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes bereitzustellen.

Voraussetzung für eine künftige Förderung ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept. Die 2. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde in den Jahren 2012/13 erstellt und am 26.08.2013 in der Bürgerschaft beschlossen. Das Operationelle Programm (OP) des Landes

Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 – 2020 wurde am 29.10.2014 durch die Europäische Kommission genehmigt.

Auf Grundlage des Operationellen Programms sind in den ISEK's die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen, herauszuarbeiten differenziert darzustellen und mit Förderschwerpunkten zu hinterlegen die geeignet sind, die festgelegten strategischen Entwicklungsziele zu erreichen.

Mit der beigefügten Ergänzung der 2. Fortschreibung des ISEK wurden den Erfordernissen des EFRE-OP Rechnung getragen, so dass auf dieser Grundlage künftige Förderanträge gestellt werden können.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Ergänzung der ISEK-Fortschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



  
HANSESTADT  
**WISMAR**



## Integriertes Stadtentwicklungskonzept Ergänzung der 2. Fortschreibung



**ISEK der Hansestadt Wismar**  
Integriertes Stadtentwicklungskonzept  
2. Fortschreibung - Ergänzung

■ Auftraggeber:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH  
& Co. KG,  
Regionalbüro Wismar  
Hinter dem Chor 9  
23966 Wismar

■ Im Auftrag:

Hansestadt Wismar  
Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur  
Lübsche Straße 23  
23966 Wismar

■ Bearbeitung:

Wimes – Stadt- und Regionalentwicklung  
Barnstorfer Weg 6  
18057 Rostock

■ Fotos Titelblatt:

Internetseite der Hansestadt Wismar

Wismar im Februar 2015

## Inhaltsverzeichnis der Ergänzung der 2. Fortschreibung des ISEK

<b>1</b>	<b>Anlass der Ergänzung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Leitbild Hansestadt Wismar</b>	<b>5</b>
2.1	Strategische Ziele	5
2.2	Handlungsfelder und Schwerpunkte	5
2.3	Handlungsziele und Projekte zur Zielerreichung	6
<b>3</b>	<b>Maßnahmenkonzept</b>	<b>7</b>
3.1	Maßnahmen und Projekte	7
3.2	Ex-ante-Bewertung der geplanten Maßnahmen	10
3.3	Fördermittelbündelung	15
<b>4</b>	<b>Umsetzungsstrategien und Städtebauliche Kalkulation</b>	<b>17</b>
4.1	Zusammenfassung Umsetzungsstrategien	17
4.2	Festlegung und Beschreibung der Schwerpunktprojekte	18
4.3	Beschreibung der Schwerpunktmaßnahmen	19
4.4	Integrierter Maßnahmen- und Durchführungsplan	41
<b>5</b>	<b>Organisationsstruktur</b>	<b>44</b>
<b>6</b>	<b>Ausblick</b>	<b>45</b>

### Anhang:

- Aktualisiertes Leitbild der Hansestadt Wismar

## 1 Anlass der Ergänzung

Die 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Hansestadt Wismar wurde im Jahr 2012 fortgeschrieben. In diesem Zeitraum wurden zeitgleich folgende Planungen fortgeschrieben und aufeinander abgestimmt:

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Gesamtstadt Wismar
- Teilkonzept mit Städtebaulichem Rahmenplan Altstadt
- Managementplan für die UNESCO Welterbestätte Altstadt Wismar
- Teilkonzept für das Stadtumbaugebiet Friedenshof
- Teilkonzept für das Stadtumbaugebiet Wismar Ost/Kagenmarkt

Aufbau und Inhalt der 2. Fortschreibung des ISEK der Hansestadt Wismar entsprechen den Anforderungen die das Land Mecklenburg-Vorpommern an ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept stellt. Aber Schwerpunkte und Ziele mussten den Forderungen des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) angepasst werden, wenn Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Umsetzung von Projekten in der Förderperiode 2014-2020 eingeworben werden sollen.

Von 2014 bis 2020 erhält Mecklenburg-Vorpommern 967,8 Millionen Euro aus dem EFRE. Diese Mittel werden entsprechend dem Operationellen Programm in vier Schwerpunktbereichen (sogenannten Prioritätsachsen) eingesetzt. Die Prioritätsachse 4 enthält die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Mittel dienen der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Ober- und Mittelzentren, um die Städte des Landes bei der Wahrnehmung ihrer zentralörtlichen Funktionen in sozialen sowie umwelt- und ressourcenbezogenen Handlungsfeldern zu stärken. Auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten können vor allem Kindertagesstätten, Bildungseinrichtungen und weitere soziale Infrastrukturen, umweltorientierte Maßnahmen in der Verkehrsinfrastruktur und entsprechende Städtebauvorhaben gefördert werden. Dafür sind rund 17 % der EFRE-Mittel vorgesehen.

Das Operationelle Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014-2020 wurde am 29.10.2014 durch die Europäische Kommission genehmigt.

Damit das ISEK der Hansestadt auch den Forderungen der Europäischen Kommission entspricht, müssen die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen herausgearbeitet und umfassend dargestellt werden

Für die Einreichung von Projektanträgen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 (Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung) muss zudem folgendes beachtet werden:

- Auf Grundlage der Bestandsanalyse für die einzelnen Problemlagen sind die strategischen Entwicklungsziele und Handlungsfelder abzuleiten. Die Handlungsziele sind differenziert nach den Problemlagen in der Stadt darzustellen und mit Fördermaßnahmen zu hinterlegen, die geeignet sind, die festgelegten strategischen Entwicklungsziele zu erreichen. Dabei sind das Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und das Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut“ des EFRE-OP zu berücksichtigen.
- Soweit Planungen zu einzelnen Projekten bereits vorliegen, kann die mögliche Finanzierung, die Projektlaufzeit sowie die Priorität der Projekte dargestellt werden. Im Falle einer angestrebten EFRE-Förderung ist eine kurze Begründung zur Einordnung in ein EFRE-Handlungsfeld vorzunehmen.

Voraussetzung für eine Förderung mit EU-Mitteln ist (wie schon in der letzten Förderperiode) ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept, auf dessen Basis von der Hansestadt Wismar ein entsprechender Projektantrag gestellt werden kann.

## 2 Leitbild Hansestadt Wismar

### 2.1 Strategische Ziele

Zur langfristigen Stabilisierung der Hansestadt Wismar als zentraler Wohn- und Arbeitsort wurden folgende gesamtstädtische strategische Ziele festgelegt:

- Grundsatz: Innen- vor Außenentwicklung – Schaffung von attraktiven Wohnbauflächen auf integrierten Standorten im Sinne des Klimaschutzes
- Stärkung der Stadt als Zentrum für Bildung, Wissenschaft, Handel, Dienstleistung und Verwaltung mit überregionaler Bedeutung
- Schutz und denkmalgerechte Weiterentwicklung der UNESCO-Welterbestätte Altstadt Wismar
- Ausbau der sozialen und umweltrelevanten Verkehrsinfrastruktur unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz sowie Inklusion
- Schutz und nachhaltige Verbesserung der vorhandenen Naturräume und der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

### 2.2 Handlungsfelder und Schwerpunkte

Entsprechend der genannten Problemlagen wurden für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gesamtstadt Wismar sowie für die Erreichung der strategischen Ziele folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Handlungsfeld – Stadtkultur und Städtebau
- Handlungsfeld – Wirtschaft und Verkehr
- Handlungsfeld – Bildung, Wissenschaft und Soziales
- Handlungsfeld – Tourismus, Kultur, Freizeit und Naturraum

Innerhalb der Handlungsfelder wurden folgende Schwerpunkte Handlungsschwerpunkte entwickelt:

#### Handlungsfeld – Stadtkultur und Städtebau

- Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes und zum Erhalt stadtbildprägender Gebäude bzw. Gestaltungselemente
- Umsetzung zeitgemäßer Architektur und Sanierung der Bausubstanz unter Beachtung moderner Ansprüche und Anforderungen der Barrierefreiheit und Energieeffizienz
- Verringerung der Wohnungsleerstände
- Aktivierung brach liegender Innenbereiche
- Schutz der Altstadtsilhouette, Freihalten von Sichtachsen

#### Handlungsfeld – Wirtschaft und Verkehr

- Weiterer Ausbau der Hansestadt Wismar als Standort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien
- Weiterer Ausbau der Gewerbegebiete und Entwicklung des Gewerbegrößstandortes Wismar-Kritzow
- Stärkung des Dienstleistungsgewerbes, des Einzelhandel und der Sicherung bestehender Verwaltungsstrukturen
- Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur
- Umnutzung nicht mehr benötigter Bahnflächen

#### Handlungsfeld – Bildung, Wissenschaft und Soziales

- Stärkung des Hochschulstandortes Hansestadt Wismar

- Verbesserung städtischer Infrastruktur in den Bereichen Soziales und Bildung unter Berücksichtigung demographischer Veränderungen und der Verbesserung der Inklusion sowie Vermeidung von Ausgrenzung
- Schaffung von neuen Kommunikationsstrukturen (Netzwerke, Kooperationen)
- Schaffung / Erweiterung von unternehmensnahen Weiterbildungsangebote

#### Handlungsfeld – Tourismus, Kultur, Freizeit und Naturraum

- Förderung des Kultur- und Städtetourismus, auch unter dem Aspekt des UNESCO-Welterbes
- Weiterentwicklung der Altstadt zum touristischen und kulturellen Zentrum mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung
- Ausbau des Radverkehrs unter touristischen und ökologischen Gesichtspunkten
- Ausbau der Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Reaktivierung ungenutzter/ungestalteter Freiflächen für Freizeitgestaltung und Erholung

### **2.3 Handlungsziele und Projekte zur Zielerreichung**

Zur Umsetzung der Schwerpunkte in den Handlungsfeldern wurden Entwicklungsziele erarbeitet.

#### Handlungsfeld A – Stadtkultur und Städtebau

- Erhalt und Bewahrung hochwertiger baukultureller Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und Herstellung städtebaulich wichtiger Wegeverbindung zu Objektes des Kulturerbes
- Verringerung der Wohnungsleerstände durch Sanierung, Umnutzung und Rückbau
- Stärkung der Wohnfunktion durch Unterstützung privater Bauherren
- Verbesserung und Weiterentwicklung stadträumlicher Qualitäten durch Schließen von Baulücken und Um- und Neugestaltung brach liegender Flächen
- Förderung der Innenentwicklung durch Bereitstellung zentrumsnaher Wohnbauflächen
- Vitalisierung des Kagenmarktes und Friedenshofes durch konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen

#### Handlungsfeld – Wirtschaft und Verkehr

- Ansiedlung von Unternehmen durch aktive Vermarktung vorhandener und potentieller Standorte
- Stärkung der Einzelhandelsstrukturen und Aktivierung leer stehender Ladenflächen durch Erhöhung der qualitativen Angebotsstrukturen
- Aufwertung und Stärkung des Stadtzentrums durch Intensivierung der Entwicklung der Altstadt als Hauptgeschäftszentrum und als Zentrum für Verwaltung und Dienstleistung
- Fortsetzung Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit und Reduzierung des Anteils Umgebungslärm durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung
- Erhöhung der Attraktivität der Bahnanlagen durch Aufwertung, Schaffung eines IC-Haltespunktes

#### Handlungsfeld – Bildung, Wissenschaft und Soziales

- Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung durch Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz mit dem Ziel der Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Freizeit
- Optimierung der Betreuungsangebote durch Bereitstellung weiterer Kita-Plätze und Hort-Plätze

- Verbesserung der Arbeitsmarktinformation und Berufsberatung, insbesondere für Jugendliche (Kooperation Schule - Unternehmen) auch zur Reduzierung der Schulabbrecherquote
- Aktivierung und Nutzung der Wissenschaftspotentiale der Hochschule und des Technologiezentrums

#### Handlungsfeld – Tourismus, Kultur, Freizeit und Naturraum

- Verbesserung der touristischen Vermarktung mittels aktiver Außenwerbung und weitere Etablierung von Veranstaltungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Erhalt kulturhistorisch bedeutsamer Bausubstanz und Kultur-, Sport- und Freizeitangebote durch Sanierung Ausbau, Verbesserung des Radwegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte mit Ziel der Qualifizierung des Radverkehrs
- Schaffung attraktiver Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum unter Nutzung vorhandener Freiraumpotentiale, vor allem im Hinblick auf die Nähe zum Wasser und zum Naturraum
- Verbesserung der städtischen Umweltqualität durch Sanierung und Entwicklung von Freizeitanlagen, Erholungsflächen

### **3 Maßnahmenkonzept**

#### **3.1 Maßnahmen und Projekte**

Folgende Maßnahmen/Projekte sind innerhalb der vier Handlungsfelder geplant:

#### Handlungsfeld Stadtkultur und Städtebau

- Weiterentwicklung der Altstadt als Zentrum der Gesamtstadt (Fortführung der Sanierung des Gebäudebestandes, der Straßen und Plätze, Aufwertung der Grünflächen etc.(lt. Prioritätenliste bis 2020 und danach)
- Aktivierung leer stehender, unsanierter städtebaulich bedeutsamer Gebäuden im Welterbegebiet durch Sanierung überwiegend für die Wohnnutzung
- Umsetzung der gesetzlichen vorgegebenen Anforderungen der Barrierefreiheit
- Umsetzung einer effizienten energetischer Sanierung
- Reduzierung der Leerstände durch Sanierung der Bausubstanz aus dem 20. Jahrhundert in Wismar West (An der Koggenoor/Am Salzhaff/Wendorfer Weg) und in Wismar Süd sowie ergänzende Wohnbebauung am Klüßer Damm und Lenensruher Weg, einschließlich Erweiterung des Schulstandortes Ev. Grundschule“
- Rückbau von dauerhaft leer stehendem Wohnraum entsprechend der Rückbauplanungen
- Vorbereitung integrierter und attraktiver Wohnbaustandorte in Wismar Nord-Redentin und in Wendorf
- Neubau in Baulücken
- Entwicklung der Rückbauflächen im Friedenshof für Wohnungsneubau
- Freiraumgestaltung und hochbauliche Entwicklung des Stadtteilzentrums Friedenshof I, einschließlich Rückbau des Lehrlingswohnheims
- Entwicklung des Bereiches Bleicher Weg 25-28 nach Rückbau, Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes
- Untersetzung der Rahmenpläne Friedenshof, Kagenmarkt, Wendorf durch Aufstellung von Bebauungsplänen unter Beteiligung der Stadtwerke Wismar GmbH als Betreiber der notwendigen Netze und Anlagen
- Entwicklung der Wohn- und Mischfläche Lübsche Burg Ost

- Entwicklung der ehemaligen HEVAG-Fläche für Wohnen, Parken, Grünflächen und nicht zentrenrelevanten Einzelhandel
- Entwicklung der Fläche der ehemaligen Großbäckerei vorzugsweise für Wohnungsbau
- Entwicklung der Fläche der ehemaligen Fleischwirtschaft Rostocker Straße für Neubebauung
- Entwicklung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes und der Fläche der ehemaligen Malzfabrik unter Beachtung der Sicherung der wichtigen Verkehrsachse Hochbrücke
- Ergänzende Wohnbebauung „Eiserne Hand“
- Kontinuität des Kommunikationsprozesses Stadt, Wohnungs- und Versorgungsunternehmen (Entwicklung „AG /Wohnen/Infrastruktur“). Das Stadtentwicklungskonzept betrifft sämtliche Bereiche in der Hansestadt Wismar und damit auch sämtliche Betriebe, Einrichtungen, Vereine und Beteiligungen, an denen die Hansestadt selbst Eigentümer, Gesellschafter oder Geldgeber ist. Zwischen diesen gibt es derzeit keine koordinierende Stelle. Hier gilt es, eine Organisationsstruktur zu finden, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ermöglicht. Damit könnten die Ziele und Effekte des Stadtentwicklungskonzeptes effektiver, schneller und kostengünstiger umgesetzt werden, und die bestehenden gegensätzlichen Interessen der Akteure reduziert werden. Geplant ist zweimal jährlich eine Arbeitsgruppenberatung mit den Stadtwerken Wismar GmbH und den Wohnungsunternehmen gemeinsam mit Bürgermeister der Hansestadt Wismar durchzuführen.
- Entwicklung von Marketingstrategien für den Wohnstandort Wismar
- Berücksichtigung des Schutzes des Panoramas, der Silhouette und der Sichtachsen der Altstadt (entsprechend Managementplan)

#### Handlungsfeld Wirtschaft und Verkehr

- Ausbau maritimer Wirtschaft und Anpassung der seeseitigen Zufahrt von Seehafen und Werft sowie Realisierung der Hafenerweiterung
- Weiterentwicklung Alter Hafen und Holzhafen als Voraussetzung zur Ansiedlung innovativer Unternehmen, Umnutzung der Silo- und Speicherbauten
- Planung und Umsetzung des Großgewerbestandortes Wismar-Kritzow
- Vermarktungskonzept für leer stehende Gewerbeeinheiten
- Fortsetzung der Sanierung der Straßen und Plätze
- Ausbau von Stellplatzanlagen am Altstadtrand
- Entwicklung des südöstlichen Altstadtrandes
- Sanierung der öffentlichen Erschließung im Stadtteil Friedenshof
- Entwicklung des Stadtteilzentrum Kagenmarkt durch Aufwertung der Erschließung
- Erarbeitung eines integrierten Verkehrskonzeptes
- Realisierung der Straßenunterführung/Eisenbahnüberführung Poeler Straße (die Deutsche Bahn AG als Vorhabensträgerin und die Stadt Wismar beabsichtigen im Sinne einer Eisenbahnkreuzungsmaßnahme beide Bahnübergänge zur sicheren Abwicklung des Verkehrs zu beseitigen)
- Erhalt und Verbesserung wichtiger Verkehrsachsen innerhalb der Stadt, z. B. neue Querung der Bahnstrecke Wismar-Schwerin im Bereich Rostocker Straße/Am Mühlenteich, Poeler Straße
- Planung und Umsetzung Bebauungsplan Rostocker Straße – Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Entwicklung der Brachflächen auf dem Bahngelände sowie Verbesserung der Zugänge zu den Bahnsteigen

- Schaffung eines attraktiven Angebotes im Personennahverkehr und im Personenfernverkehr mit möglichst schnellen und fahrgastfreundlichen Umsteigemöglichkeiten
- Erarbeitung von Teilkonzepten Energie - In etlichen Bereichen in Wismar stehen notwendige Erneuerungsmaßnahmen an den Netzen der Stadtwerke Wismar GmbH an. Die Kosten dieser Maßnahmen könnten reduziert werden, wenn Energiekonzepte zur Energieerzeugung einzelner Quartiere zeitnah erstellt werden. Die Stadtwerke Wismar GmbH sollten prioritär bei der Erarbeitung von Teilkonzepten Energie beteiligt werden. Mit den Medien Strom, Gas und Fernwärme betreiben die Stadtwerke Wismar GmbH die Netze und Anlagen, die bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Energiewende betroffen sind. Aus diesem Grund besteht hier auch das Interesse der Stadtwerke Wismar GmbH zur intensiven Zusammenarbeit.

#### Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Soziales

- Schaffung von altersgerechtem Wohnraum, z. B. Am Wallensteingraben (Poeler Straße), Entwicklung Fläche zwischen Poeler Straße und Philosophenweg für Neubebauung mit Seniorenzentrum,
- Errichtung eines Pflegeheimes und altersgerechtes Wohnen am Dahlberg
- Entwicklung von Angeboten für Mehrgenerationenwohnen
- Errichtung neuer Gemeinbedarfseinrichtungen im Stadtteilzentrum Kagenmarkt – Neubau Hort und Freiwillige Feuerwehr
- Erstellung eines gesamtstädtischen Kita-Konzeptes
- Erhalt und Erweiterung der Angebote der Volkshochschule, der Musikschule und der Kinder-/Senioren-Uni
- Sanierung von Grundschule und Hort der Fritz-Reuter-Schule
- Erweiterung evangelische Grundschule durch einen privaten Träger – aus Sicht des Schulträgers ist eine Erweiterung der evangelischen Grundschule über die Orientierungsstufe hinaus aber nicht notwendig
- Vernetzung der Bildungseinrichtungen und der soziale Einrichtungen
- Erhalt und Schaffung von Bildungs-/Ergänzungsangeboten für benachteiligte Jugendliche
- Angebote zur Ansiedlung innovativer Unternehmen an den Standorten Alter Hafen/Holz-hafen (F+E)

#### Handlungsfeld – Tourismus, Kultur, Freizeit und Naturraum

- Erarbeitung eines abgestimmten Tourismuskonzeptes einschließlich Beherbergungskonzept
- Verbesserung/Ausbau der Hotelkapazitäten, u.a. Sporthotel als Erweiterung zum Wonnemar
- Sanierung Museumskomplex Schweinsbrücke 6/8,
- Sanierung St. Georgen Kirche (Kirchturm und Außenanlagen)
- Aktivierung der Promenade Alter Hafen, Umnutzung der Silo- und Speicherbauten
- Aufwertung/Umgestaltung der Freiflächen (am Fürstenhof, Spielplätze)
- Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten/-verleihstationen im Rahmen der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes
- Ergänzung/Aufwertung des durchgängig gut befahrbaren Radwegenetzes, z. B. durchgängige Gestaltung eines Fuß- und Radweges an der Wismarbucht
- Sanierung des Stadions und weiterer Sportstätten
- weiterer Ausbau des Technischen Landesmuseums
- Aufwertung und Entwicklung Standbereich/Wäldchen Seebad Wendorf

### 3.2 Ex-ante-Bewertung der geplanten Maßnahmen

Die Ex-ante-Bewertung schreibt den Zustand vor geplanten Maßnahmen und das erwartete Ergebnis nach Umsetzung der Maßnahmen. Das Ziel der Ex-ante-Bewertung besteht darin, einzuschätzen, ob die geplanten Maßnahmen und Projekte geeignet sind, die Entwicklungsziele zu erreichen und ob eine nachhaltige Wirkung erwartet werden kann.

Sie dient der Bewertung der gewählten Ziele auf der Basis der identifizierten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken. Zudem werden die erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen mit Umsetzung der geplanten Maßnahmen/Projekte auf die sozioökonomische und städtebauliche Entwicklung, auf den Wohnungsmarkt und die Umwelt bewertet.

Innerhalb des Handlungsfeldes „Stadtkultur und Wohnen“ konzentrieren sich die Maßnahmen auf den Erhalt und die Sanierung denkmalwerter/stadtteilprägender Gebäude und Anlagen, auf die Beseitigung städtebaulicher Missstände, auf Rückbau/Abriss von nicht mehr benötigten Gebäude und Anlagen sowie auf die Aktivierung brachliegender Innenbereiche. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen lassen eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Stadtgebiete als Wohn- und Lebensstandorte erwarten. Der historische Stadtkern Altstadt soll zum lebendigen Ort entwickelt werden, der für Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit gleichermaßen attraktiv ist und sowohl Einwohner als auch Besucher anzieht. Auch als Wirtschafts- und Standortfaktor ist der baukulturell wertvolle Stadtkern von großer Bedeutung. Der historisch gewachsene Stadtkern mit seinem individuellen Erscheinungsbild ziehen Touristen an und soll Unternehmen als Standortfaktor nahegebracht werden, insbesondere im maritimen Sektor. Darüber hinaus stärken Sanierungsmaßnahmen die örtliche mittelständische Wirtschaft, insbesondere das Handwerk.

Innerhalb des Handlungsfeldes „Wirtschaft und Verkehr“ konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Fortsetzung der Sanierung der Erschließungsanlagen, einschließlich der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen, den Ausbau des Radwegeverkehrs und der Ordnung des ruhenden Verkehrs sowie auf den Ausbau der maritimen Wirtschaft. Die geplanten Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Verkehrsqualität, des Wegenetzes mit hoher Nutzungs-/ Aufenthaltsqualität und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände bei. Die Straßenbaumaßnahmen und die Schaffung von neuen Verkehrsanlagen wirken nachhaltig, insbesondere auch zur Verbesserung der Bedingungen der Gewerbetreibenden, und tragen somit zur Stärkung der Wirtschaft bei.

Innerhalb des Handlungsfeldes „Bildung, Wissenschaft und Soziales“ konzentrieren sich die Maßnahmen auf die bauliche Aufwertung bestehender Einrichtungen, auf die Etablierung neuer Angebote, auf den Bestandserhalt bzw. Erweiterung von Bildungseinrichtungen und Bildungs-/Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Kinderbetreuungseinrichtungen sind ein wichtiger Indikator zur Beurteilung von Wohnqualität. Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Soziales und Bildung leisten einen Beitrag zur Förderung sozialer Inklusion sowie zur Vermeidung von Ausgrenzung und Diskriminierung. Aktivitäten zur Verbesserung der Chancengleichheit sowie die Vermeidung und Prävention sozialer Ausgrenzung tragen zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei. Soziale Netze und Begegnungsstätten, gekoppelt mit Beratungs- und Betreuungsangeboten, verbessern die „weichen“ Standortfaktoren und erhöhen die Lebensqualität der Bevölkerung.

Innerhalb des Handlungsfeldes „Tourismus, Kultur, Freizeit und Naturraum“ konzentrieren sich die Maßnahmen auf die bauliche Aufwertung bestehender Einrichtungen, auf die Etablierung neuer Angebote, auf den Erhalt und die Erweiterung der Kulturangebote, auf die Entwicklung eigenständiger Stadtteilkulturen sowie auf die Reaktivierung ungenutzter und ungestalteter Freiflächen sowie auf den Ausbau der Angebote für Freizeit und Erholung. Die geplanten Maßnahmen tragen insbesondere zur Förderung Kulturtourismus bei und zielen auf die Einbeziehung von Grün- und Landschaftsräumen, auf die Anbindung an periphere Bereiche sowie auf eine Schaffung individueller Wohnbereiche/-quartiere ab.

**Handlungsfeld**

**Stadtkultur und Städtebau**

(Einzelprojekte und Maßnahmen: siehe Leitbild und Maßnahmenplan)

**Input**

Alle Projekt- und Maßnahmenkosten aus den unterschiedlichen Förderprogrammen

**Basis** (Jahr 2013)  
quantitative und qualitative Indikatoren

- Anzahl brach liegender, ungenutzter Flächen und Baulücken
- Wohnungsleerstand in der Gesamtstadt von 1.548 WE (6,2 %), davon 486 WE (9,4 %) in der Altstadt, 290 WE (8,2 %) im Friedenshof und 152 WE (8,6 %) in Wismar Ost/Kagenmarkt
- Anzahl leer stehender unsanierter Gebäude in exponierter Lage, vor allem in der Altstadt, Wismar Süd und West
- Schlechter Zustand der Stadteingänge und der Speicher im Hafen
- Vorhandene Wohnbauflächen und Potenziale

- Fortsetzung der Sanierung stadtbildprägender, kulturhistorisch bedeutsamer Gebäude in der Altstadt
- Gestaltung der Stadteingänge und Sanierung/Umnutzung der Speicher
- Sanierung leer stehender unsanierter Gebäude in der Altstadt, Wismar Süd und West
- Schließen von Baulücken in der Altstadt zur Blockkantenherstellung sowie Neuordnung/Gestaltung der Brachflächen
- Rückbau von Wohnungen in Wismar Ost/Kagenmarkt, ggf. Friedenshof und Wendorf zum Abbau der Leerstände
- Wohnungsneubau auf integrierten Standorten

**Ergebnis**

**Output**  
(siehe Projektbeschreibung)

- Erhalt und Bewahrung hochwertiger baukultureller Anlagen
- Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes
- Herstellung städtebaulich wichtiger Wegeverbindung zu Objektes des Kulturerbes
- Erhöhung des Anteils barrierefreier Wohnungen bzw. barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäude und Anlagen
- Beseitigung von städtebaulichen Missständen
- Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität durch Rückbau und Aufwertung in den Großwohnsiedlungen
- Stärkung der Wohnfunktion in den Innenstadtlagen

**Wirkung**

Mit der Realisierung werden folgende Wirkungen erwartet:

- Positive Effekte für die touristischen Entwicklung
- Erhöhung der Lebensqualität/Zufriedenheit
- gestiegene Attraktivität als Wohnstandort
- Imageverbesserungen, verbessertes Erscheinungsbild und Beseitigung funktionaler Schwächen der Schwerpunktgebiete

Zielgruppe sind alle Bewohner/innen der Gebiete, Gewerbetreibende, Investoren und Touristen.

**Handlungsfeld**

**Wirtschaft und Verkehr**

(Einzelprojekte und Maßnahmen: siehe Leitbild und Maßnahmenplan)

**Input**

Alle Projekt- und Maßnahmenkosten aus den unterschiedlichen Förderprogrammen

**Basis** (Jahr 2013)  
quantitative und qualitative Indikatoren

- Anzahl Gewerbegebiete und deren Auslastung
- Anzahl leer stehender Gewerbeeinheiten/-flächen
- teilweise schlechter Zustand der Geh- und Radwege
- fehlende Radwegeverbindungen
- fehlender Lärmschutz
- mangelhafte Qualität von Straßenoberflächen
- zum Teil ungeordneter ruhender Verkehr
- ungenutzte/brach liegende Flächen nicht mehr benötigter Bahnanlagen

- Anzahl Neuansiedlungen, insbesondere maritimes Gewerbe im Alten Hafen, Anzahl Reduzierung der Gewerbeleerstände
- Umsetzung des Großgewerbebestandes Wismar-Kritzow
- Erneuerung diverser Geh- und Radwege sowie Lückenschlüsse im Wegenetz
- Neugestaltung von Straßen/Erneuerung der Straßenoberflächen auch im Hinblick auf einen Abbau der Lärmemission
- Ordnung des ruhenden Verkehrs durch Straßenraumgestaltungen und Schaffung dringend benötigter Parkmöglichkeiten im Alten Hafen
- Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Entwicklung der Brachflächen auf dem Bahngelände

**Ergebnis**

- Erhöhung der Attraktivität der Standorte für Investoren
- verbesserte Voraussetzungen besonders für nicht motorisierte Verkehrsarten, wie Radfahrer und Fußgänger
- Verbesserung der direkten Erreichbarkeit der Gebiete, ihre Verknüpfung untereinander und ihre Anbindung an das Umland
- verbesserte Anbindung an den Landschaftsraum
- Verbesserung der Verkehrssicherheit, sichere Schulwege

**Output**  
(siehe Projektbeschreibung)

Mit der Realisierung werden folgende Wirkungen erwartet:

**Wirkung**

- Imageverbesserungen und verbessertes Erscheinungsbild
- Reduzierung des Anteils Umgebungslärm
- Verringerung der Co<sub>2</sub>-Emissionen
- dauerhaftes attraktives Wegenetz mit hoher Nutzungs- und Aufenthalts- und Umweltqualität
- Verbesserung der Verkehrsqualität
- dauerhafte überregionale Auswirkungen

Zielgruppe sind alle Bewohner/innen der Gebiete, der Umlandgemeinden und darüber hinaus.

**Handlungsfeld**

**Bildung, Wissenschaft und Soziales**  
(Einzelprojekte und Maßnahmen: siehe Leitbild und Maßnahmenplan)

Alle Projekt- und Maßnahmenkosten aus den unterschiedlichen Förderprogrammen

**Input**

- Anzahl sanierungsbedürftige Betreuungs-/Bildungseinrichtungen
- Anzahl vorhandene altersgerechter Wohnformen mit und ohne Pflege
- Anzahl und Prognose der entspr. Altersgruppen sozialer Infrastruktur
- Unterversorgung mit Kita-Plätzen in der Altstadt
- zum Teil schlechter baulicher Zustand der Sportanlagen
- Ungenutzte Potenziale bezüglich Vernetzung der sozialer Angebote
- Fehlende Begegnungstätten und Hortkapazitäten im Kagenmarkt

**Basis** (Jahr 2013)  
quantitative und qualitative Indikatoren

- Sanierung Schulgebäude (energetisch, barrierefrei)
- Erweiterung Schulen und Anpassung an Anforderungen der Barrierefreiheit und Energieeffizienz
- Neubebauung mit Seniorenzentrum, Errichtung Pflegeheim und altersgerechtes Wohnen
- Erweiterung des Angebotes an Kindertagesplätzen
- Schaffung von altersgerechten/generationsübergreifenden Wohnraum
- Errichtung neuer Gemeinbedarfseinrichtungen im Stadtteilzentrum Kagenmarkt – Neubau Hort und Freiwillige Feuerwehr
- Erhalt von preisgünstigen innenstadtnahen Wohnraum

**Ergebnis**

- Minderung von Segregationsprozessen und Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- verbesserte Kinderbetreuung und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Eltern
- Verbesserung der Lernbedingungen, Reduzierung des Anteils der Schüler mit niederen Schulabschlüssen bzw. ohne Schulabschluss
- Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und aus dem Umland
- Förderung der Kommunikationsmöglichkeiten und Aufbau generationsübergreifender sozialer Netze
- verbesserte Rahmenbedingungen für sozial benachteiligte Gruppen, insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche

**Output**  
(siehe Projektbeschreibung)

**Wirkung**

- Mit der Realisierung werden folgende Wirkungen erwartet:
- Steigerung der Lebensqualität der Senioren und körperlich oder geistig eingeschränkten Personen
  - Stärkung sozialer Netzwerke unter Einbeziehung der Zielgruppen
  - Ausbau der Angebote der Freizeit- und Begegnungstätten
  - Vermeidung und Prävention sozialer Ausgrenzung
  - verbesserte Chancengleichheit für Kinder, Jugendliche und Senioren

Zielgruppen sind alle Bewohner/innen, vor allem Kinder- und Jugendliche, Frauen, Behinderte, Ältere und Migranten. Die Gleichstellung hat bei allen Maßnahmen eine hohe Priorität.

**Handlungsfeld**

**Tourismus, Kultur, Freizeit und Naturraum**  
(Einzelprojekte und Maßnahmen: siehe Leitbild und Maßnahmenplan)

**Input**

Alle Projekt- und Maßnahmenkosten aus den unterschiedlichen Förderprogrammen

**Basis** (Jahr 2013)  
quantitative und qualitative Indikatoren

- Anzahl vorhandener Beherbergungskapazitäten nach der Art
- Anzahl sanierungsbedürftiger kultureller Gebäude und Kirchen
- Anzahl leer stehender Silo- und Speicherbauten im Alten Hafen
- Anzahl, Fläche mangelnder Zustand der Grün- und Freiflächen
- Anzahl schlechter Zustand öffentlicher Sport-, Freizeit- und Spielanlagen (gemessen an den Nutzengruppen)
- unzureichende Grünnetzungen
- stadtnahe Brachflächen in ungeordnetem Zustand

- Verbesserung/Ausbau der Hotelkapazitäten z. B. Bau eines Sporthotels als Erweiterung zum Wonnemar
- Sanierung Museumskomplex Schweinsbrücke 6/8
- Fortsetzung der Sanierung St. Georgen Kirche
- weiterer Ausbau des Technischen Landesmuseums
- Aktivierung der Promenade Alter Hafen
- Umnutzung der Silo- und Speicherbauten im Alten Hafen
- Aufwertung/Umgestaltung der Freiflächen (am Fürstenhof, Anlage von Spielplätzen)
- Sanierung des Stadions und weiterer Sportstätten
- Umnutzung Frei-/Brachflächen mit Grünnetzungen

**Ergebnis**

**Output**  
(siehe Projektbeschreibung)

- Erhöhung der Wertschöpfung der Tourismusregion Wismar
- Erhöhung des Spielwertes für Kinder und Jugendliche, Verbesserung zeitgemäßer generationsübergreifender Sport- und Freizeitmöglichkeiten
- Stabilisierung der Erholungsräume und der Freizeitangebote
- Umnutzung ungenutzter Siedlungsflächen für Freizeit, zur Naherholung und dadurch Erhöhung der Anteile der Flächen für Erholung und Freizeit an der Gesamtsiedlungs- und Verkehrsfläche
- Renaturierung und Altlastenbeseitigung, Neuordnung der Flächen
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

**Wirkung**

Mit der Realisierung werden folgende Wirkungen erwartet:

- Verbesserung des Mikroklimas durch eine qualitative Verbesserung der Begrünung
- Nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft mit überregionaler Wirkung
- Verbesserung der Spiel- und Bewegungsqualität der Kinder

Zielgruppe sind alle Bewohner/innen, Investoren, Touristen und Besucher der Hansestadt Wismar

### 3.3 Fördermittelbündelung

Eine Bündelung verschiedener Programme auf Gebietsebene ist von Bedeutung, um eine ganzheitliche, nachhaltige Stadtentwicklung erreichen zu können. Gerade Großprojekte sind ohne Mischfinanzierungen oftmals nicht umsetzbar. Dabei geht es nicht um eine reine Zusammenführung verschiedener Förderprogramme, sondern um koordiniertes Handeln und einen daraus abgeleiteten und abgestimmten Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen aus unterschiedlichen Politikfeldern. Folgende Förderprogramme sowie kommunale und private Mittel sollen gebündelt eingesetzt werden:

#### Städtebauförderprogramme

Die Mittel aus den Städtebauförderprogrammen wurden in der Vergangenheit und werden auch zukünftig zielgerichtet zur Verbesserung des Gebietsimages, der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und zur Beseitigung von strukturellen und funktionalen Schwächen eingesetzt.

- Programm „Allgemeine Städtebauförderung“ und Landesprogramm

Die Mittel wurden in den Anfangsjahren der Städtebauförderung für:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze),
- Instandsetzung und Sanierung stadtbildprägender Gebäude und
- Ordnungsmaßnahmen eingesetzt.

Diese Mittel haben sich in der Hansestadt Wismar gerade für die Aktivierung von privatem Kapital hervorragend bewährt. Schrittweise wurde das Programm „Allgemeine Städtebauförderung“ in neue Programme umgewandelt, wie z. B. „Die Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

- Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Im Jahr 2008 wurde vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung das neue Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (Förderung der Innenstadtentwicklung) verabschiedet. Das Programm zielt auf den Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler innerörtlicher Versorgungsbereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben und steht somit in Übereinstimmung mit den Rahmenplanzielen der Altstadt von Wismar. Die Finanzhilfen des Bundes sollen genutzt werden für Investitionen zur Profilierung der Zentren und Standortaufwertung, wie:

- Aktivierung von Bürgerschaftlichen Engagement
- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze),
- Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiederherstellung von Grundstücken mit leer stehenden fehl-/mindergenutzten Gebäuden einschließlich vertretbaren Zwischennutzungen.

- Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Städtebauförderungsmittel aus diesem Programm werden seit 1991 überwiegend für die Sanierung des Denkmalbestandes in der Altstadt Wismar eingesetzt.

Private Eigentümer der im Fördergebiet Altstadt befindlichen Bauten und Grundstücke können Zuschüsse und Darlehen für die Sanierung ihrer Häuser erhalten.

Mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wird die Sicherung, Erhaltung, Modernisierung und die zukunftsfähige Weiterentwicklung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung in historischen Stadtkernen gefördert.

▪ Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“, Programmteile Rückbau und Aufwertung

Die Mittel werden einerseits für den Gebäude-/Wohnungsrückbau eingesetzt und andererseits für städtebauliche Maßnahmen zur Um- und Neugestaltung des Wohnumfeldes auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

▪ Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“

Die Ministerkonferenz der ARGEBAU hat am 29.11.1999 das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ beschlossen, um der zunehmenden sozialen und räumlichen Spaltung in den Städten entgegenzuwirken. Ziele des Programms sind:

- die Wohn- und Lebensbedingungen sowie die wirtschaftliche Basis in den Stadtbereichen zu stabilisieren,
- die Lebenschancen durch Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen zu erhöhen,
- das Gebietsimage, die Stadtteilöffentlichkeitsarbeit und die Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnquartier zu stärken.

In der Altstadt fließen seit 1999 Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Die Soziale Stadt“. Der Mitteleinsatz erfolgt zielgerichtet für soziale und kulturelle Infrastrukturmaßnahmen, für eine Imageaufwertung der Programmgebiete, für die Bürgerbeteiligung und die Öffentlichkeitsarbeit. Mit Hilfe dieses Programms können investive und nichtinvestive Maßnahmen gefördert und mit Hilfe von „Modellvorhaben“ mit zeitlich begrenzter Förderung neue Wege gesucht werden.

### **Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten**

Durch das Investitionsprogramm wird von Seiten des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern wirkungsvolle finanzielle Unterstützung gegeben, damit kann die umfassende Altstadtanierung für eine Sanierung strukturbestimmender Einzelvorhaben umgesetzt werden. Auch hier konnten in hohem Maße private Investitionen initiiert werden.

### **EFRE-Förderung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)**

Der Europäische Fonds für die Regionale Entwicklung gehört zu den Strukturfonds und finanziert Infrastrukturen, Anlageinvestitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, lokale Entwicklungsprojekte, vor allem Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Ziele 6 des Operationellen Programms (OP) „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut“ des EFRE-OP.

### **Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF)**

Diese Mittel werden für Projekte im sozialen Bereich eingesetzt, wie z. B. Projekte zur Ausweitung des produktiven Lernens, der Gleichstellungsförderung von Frauen und Männern, Jugendförderungsmaßnahmen und der Chancengleichheit.

### **ESF-Bundesprogramm BIWAQ**

Das Bundesprogramm ist als arbeitsmarktpolitische Ergänzung zum Bund-Länder-Programm "Die Soziale Stadt" zu verstehen. Es zielt auf Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung sowie zur Stärkung der lokalen Ökonomie in den Programmgebieten der Sozialen Stadt.

### **ELER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfond)**

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) fördert die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union. Dieser Fonds ist neben dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) eines der beiden Finanzierungsinstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

### **GA-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe)**

Der Mitteleinsatz soll für Maßnahmen zur Erschließung und Herstellung der Infrastruktur und zur Erreichbarkeit der Gewerbegebiete erfolgen.

### **Sportstättenförderung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern**

Der Mitteleinsatz soll für Sportanlagen, Sportstättenbau und für die Anpassung der Sportinfrastruktur eingesetzt werden.

### **KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“**

Mit dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgerufenen KfW-Förderprogramm erfolgt aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ die finanzielle Unterstützung für die Erstellung integrierter Sanierungskonzepte. Des Weiteren können auch künftig Kosten für einen Klimamanager, der die Umsetzung solcher Konzepte begleitet und koordiniert, bezuschusst werden.

### **Förderungen auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)**

Die Mittel werden zur Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen, z. B. Straßenbaumaßnahmen, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Bau von Verwaltungsgebäuden und Feuerwehrrätehäusern, Ausbau und Modernisierung von kommunalen Hafenanlagen, Schulneubau, Bau von Sportstätten, Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit sowie Naherholungsmaßnahmen eingesetzt.

### **Kommunale Mittel der Hansestadt Wismar**

Kommunale Mittel werden insbesondere zur Komplementärfinanzierung der Fördermittel sowie zur Finanzierung der erhöhten Eigenanteile bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen eingesetzt.

Auch für Erschließungsanlagen ist seit dem Erlass 2010 des damaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V im Rahmen der StBauF-Programme ein erhöhter Eigenanteil von 15 % zu tragen. Die nicht förderfähigen Kosten für Erschließungsanlagen und öffentliche Gebäude (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) sind grundsätzlich durch die Hansestadt Wismar zu übernehmen.

### **Finanzierung durch private Mittel**

Private Mittel der Wohnungsunternehmen, privater Eigentümer und anderer Investoren werden überwiegend für die Gebäudesanierungen eingesetzt.

## **4 Umsetzungsstrategien und Städtebauliche Kalkulation**

### **4.1 Zusammenfassung Umsetzungsstrategien**

Aus der umfangreichen Analyse der städtebaulichen, demografischen, wohnungswirtschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Situation in der Hansestadt sowie der näheren Betrachtung der Teilgebiete mit der räumlichen Schwerpunktsetzung hat die Hansestadt Wismar wesentliche notwendige Einzelmaßnahmen einschließlich Prioritäten abgeleitet. Die Projekte und Maßnahmen werden den vier Handlungsfeldern zugeordnet:

Stadtkultur und Städtebau

Wirtschaft und Verkehr

Bildung, Wissenschaft und Soziales

Tourismus, Kultur, Freizeit und Naturraum

Die Auswahl der Maßnahmen richtet sich nach den Kriterien der Nachhaltigkeit, der städtebaulichen, wohnungswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Relevanz sowie nach Übereinstimmung mit den Zielen der integrierten Stadtentwicklung.

Für die Umsetzung der ermittelten Maßnahmen ergibt sich nach vorläufiger Schätzung ein Gesamtfinanzierungsbedarf von rund 124,5 Millionen Euro:

Handlungsfeld Stadtkultur und Städtebau:	55,8 Mio. €
Handlungsfeld Wirtschaft und Verkehr:	37,7 Mio. €
Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Soziales:	8,3 Mio. €
Handlungsfeld Tourismus, Kultur, Freizeit und Naturraum:	22,7 Mio. €

Selbst unter der Annahme einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt ist der Umfang der erforderlichen Maßnahmen nur mit maßgeblicher Unterstützung durch die entsprechenden Förderprogramme zu leisten. Dies setzt sowohl eine räumliche und inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie eine nach Prioritäten gestaffelte Einordnung und Realisierung der Maßnahmen voraus.

Die Aufstellung der Maßnahmen ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit, umfasst jedoch aufgrund der vorhergehenden Analyse die für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes maßgeblichen Projekte. Von diesen Maßnahmen wurde eine Auswahl derjenigen Schwerpunktmaßnahmen (7.2) getroffen, die zum einen von höchster Priorität sind und deren zeitnahe Umsetzung aufgrund der Rahmenbedingungen als realistisch eingeschätzt wird.

#### 4.2 Festlegung und Beschreibung der Schwerpunktprojekte

Für folgende Projekte sollen Mittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ eingeworben werden:

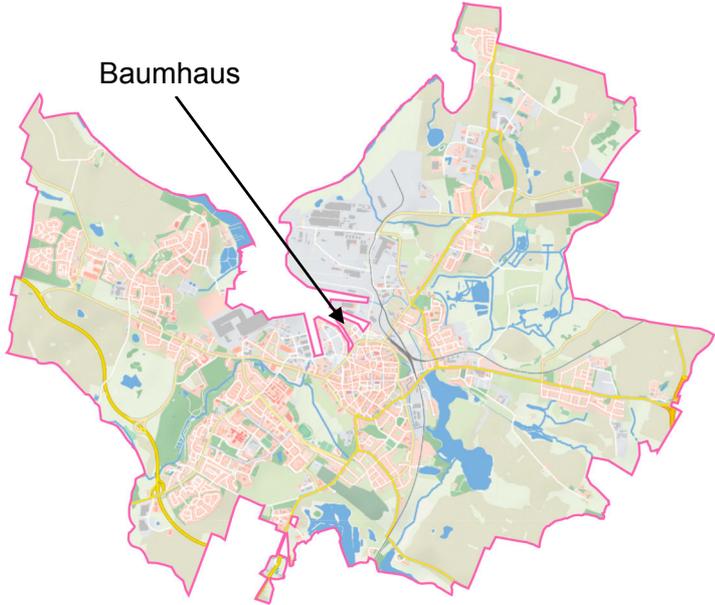
- Sanierung Thormann-Speicher im Alten Hafen
- Sanierung Loewe-Speicher im Alten Hafen
- Sanierung Baumhaus am Alten Hafen
- Sanierung der Fritz-Reuter-Schule
- Sanierung Claus-Jesup-Straße
- Sanierung Spiegelberg
- Sanierung Breite Straße

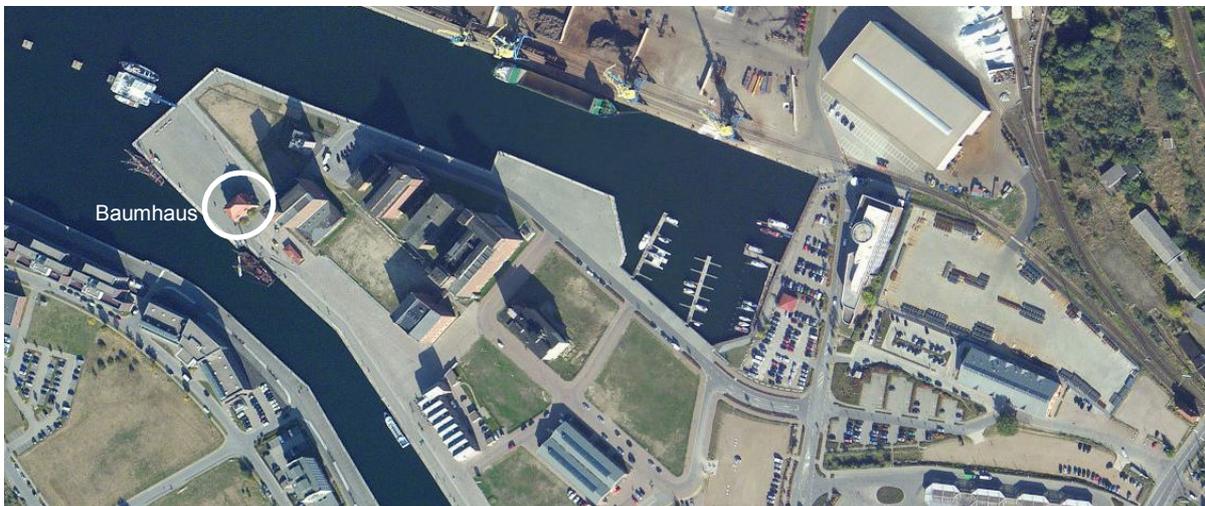
Diese ausgewählten Schwerpunktmaßnahmen sind kohärent mit der Programmstrategie des Operationellen Programms für den EFRE des Landes Mecklenburg-Vorpommern und mit Zielen der Raumordnung.

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen sollen Mittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ und ergänzender Mittel eingeworben werden. Für diese Maßnahmen wurden folgende Projektblätter erarbeitet.

### 4.3 Beschreibung der Schwerpunktmaßnahmen

#### Projektbeschreibung Baumhaus am Alten Hafen

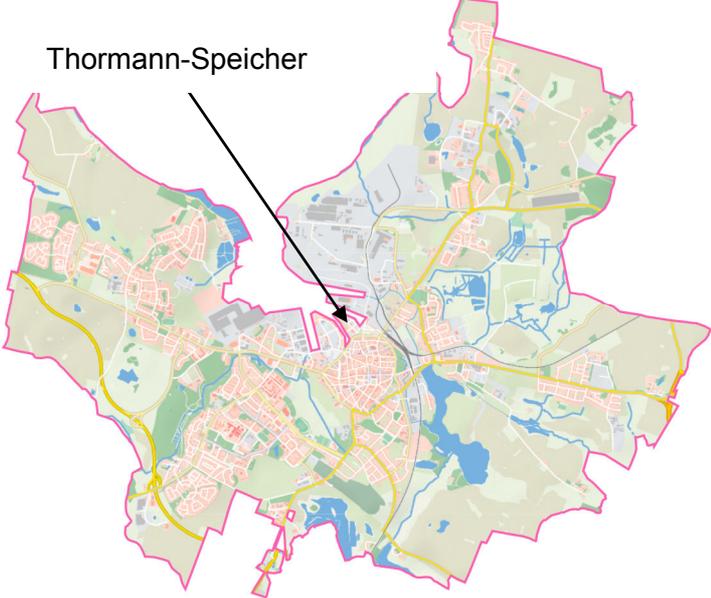
Leitbild	Hansestadt Wismar Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort
Strategisches Entwicklungsziel	Schutz des kulturellen Erbes und denkmalgerechte Weiterentwicklung
Handlungsfeld	Stadtkultur und Städtebau
Projekt	Baumhaus am Alten Hafen
Handlungsschwerpunkte	Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes, Erhalt stadtbildprägender Gebäude und Gestaltungselemente
Teilräumliche Zuordnung/Lage	Sanierungsgebiet „Altstadt“ – Alter Hafen 
Projektbeschreibung	<p>Direkt am alten Hafen in Wismar steht das etwa in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtete Baumhaus. Vom Baumhaus aus wurde früher der Hafen bei Nacht oder bei drohender Gefahr verschlossen.</p> <p>Heute werden in dem öffentlichen Gebäude Dauerausstellungen für Besucher der Hansestadt Wismar gezeigt.</p> <p>Bisher fanden nur kleinteilige Sanierungsmaßnahmen statt. Im Jahr 2001/2002 wurden das Dach und die Dachentwässerung in Stand gesetzt. Im Jahr 2006 wurden die Fenster in ihrer barocken äußeren Gestaltung wiederhergestellt und vorhandene Türelemente aufgearbeitet.</p> <p>Ausstehend ist aber noch die umfangreiche Sanierung der Fassade sowie des Gebäudeinneren.</p>



<p>Projektziel</p>	<p>Erhalt und Bewahrung hochwertiger baukultureller Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und Herstellung städtebaulich wichtiger Wegeverbindung zu Objekt des Kulturerbes.</p> <p>Verbesserung der städtischen Aufenthaltsqualität am Standort „Alter Hafen“ durch die Sanierung des denkmalgeschützten „Baumhauses“.</p>
<p>Durchführungszeitraum</p>	<p>2018 bis 2019</p>
<p>Projektträger</p>	<p>Hansestadt Wismar</p>
<p>Projektkosten</p>	<p>950.000,00 EUR</p>
<p>Mögliche Finanzierung</p>	<p>EU-Bündelung, Mittel der Hansestadt Wismar</p>
<p>Förderprogramme</p>	<p>EFRE-Nachhaltige Stadtentwicklung</p>

EFRE-Zuordnung	<p>Ja, Begründung:</p> <p>Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder „Städtebau und Wohnen“ und „Tourismus, Kultur und Bildung“.</p> <p>Mit diesem Projekt sollen die o.g. Ziele des Handlungsfeldes „Städtebau und Wohnen“ und das Ziel „Weiterentwicklung der Altstadt zum touristischen und kulturellen Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung“ des Handlungsfeldes „Tourismus, Kultur und Bildung“ umgesetzt werden.</p> <p>Das Projekt trägt zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes bei, entspricht somit dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ der Prioritätenachse 4 der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE M-V 2014-2020.</p> <p>Mit der barrierefreien Gestaltung des Baumhauses wird aber auch ein Beitrag zur Förderung der Inklusion (Ziel 9) geleistet. Mit der umfassenden Sanierung des Baumhauses wird ein Ort für Kultur und Bildung aller Generationen geschaffen. Gleichzeitig ist die Maßnahme ein Beitrag zur Tourismusentwicklung (weiterer touristischer Anziehungspunkt).</p>
Zielgruppe	Zielgruppe sind alle Bewohnerinnen und Bewohner, Besucher und Touristen.
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv
Priorität	Mittel (3)

**Projektbeschreibung Thormann-Speicher**

Leitbild	<p>Hansestadt Wismar</p> <p>Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort</p>
Strategisches Entwicklungsziel	<p>Schutz des kulturellen Erbes und Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Wismar</p>
Handlungsfelder	<p>Städtebau und Wirtschaft</p>
Projekt	<p>Thormann-Speicher</p>
Teilräumliche Zuordnung/Lage	<p>Sanierungsgebiet „Altstadt“ – Alter Hafen</p> 
Projektziel	<p>Das Bild des Alten Hafens wird durch seine denkmalgeschützten Speichergebäude geprägt.</p> <p>Das 22 m hohe Backsteingebäude des Thormann-Speichers mit sieben Etagen und der markanten Giebelfassade ließ der Großkaufmann Johann Christian Thormann im Jahr 1862 als Getreidespeicher errichten.</p> <p>Nach jahrelangem Leerstand und drohendem Verfall erfolgten 2009/2010 mit Unterstützung durch Städtebaufördermittel bereits Dacharbeiten, Schwammabeseitigung, Fassadenrekonstruktion, Fenster- und Türeneuerung, der Innenausbau steht noch aus.</p> <p>Mit der beabsichtigten Nutzung des Gebäudes als Apartmenthotel mit 86 Apartments sowie einer gastronomischen Nutzung, zusammen mit dem benachbarten Löwe-Speicher, wird es möglich das Einzeldenkmal in seiner äußeren und inneren Form zu erhalten und erlebbar zu machen sowie einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.</p>

Zugleich erhält das Gebäude eine neue Nutzung, die wesentlich zur touristischen Belebung des Alten Hafens beitragen wird und sich damit auch überregional großer Aufmerksamkeit gewiss sein kann.



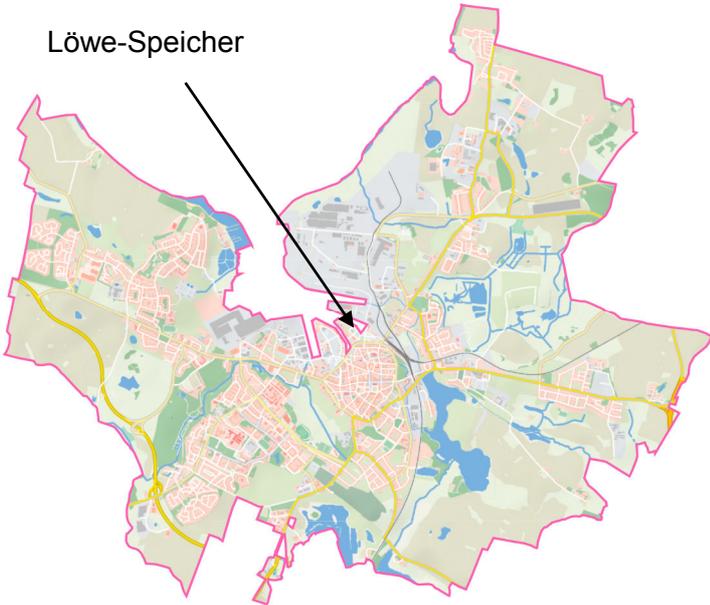
Thormann-Speicher



<p>Projektziel</p>	<p>Erhalt kulturhistorisch bedeutsamer Bausubstanz durch Sanierung – Wiedernutzung städtebaulich und baukulturell wichtiger Speichergebäude <u>und</u>                  Förderung des Kultur- und Städtetourismus <u>und</u>                  Ansiedlung von Gewerbe durch aktive Vermarktung vorhandener und Standorte</p>
<p>Durchführungszeitraum</p>	<p>2016 -2019</p>
<p>Projektträger</p>	<p>Privat</p>
<p>Projektkosten</p>	<p>6.050.000,00 €</p>
<p>Mögliche Finanzierung</p>	<p>EU-Bündelung, Private Mittel, Hansestadt Wismar</p>
<p>Förderprogramme</p>	<p>EFRE – Nachhaltige Stadtentwicklung</p>

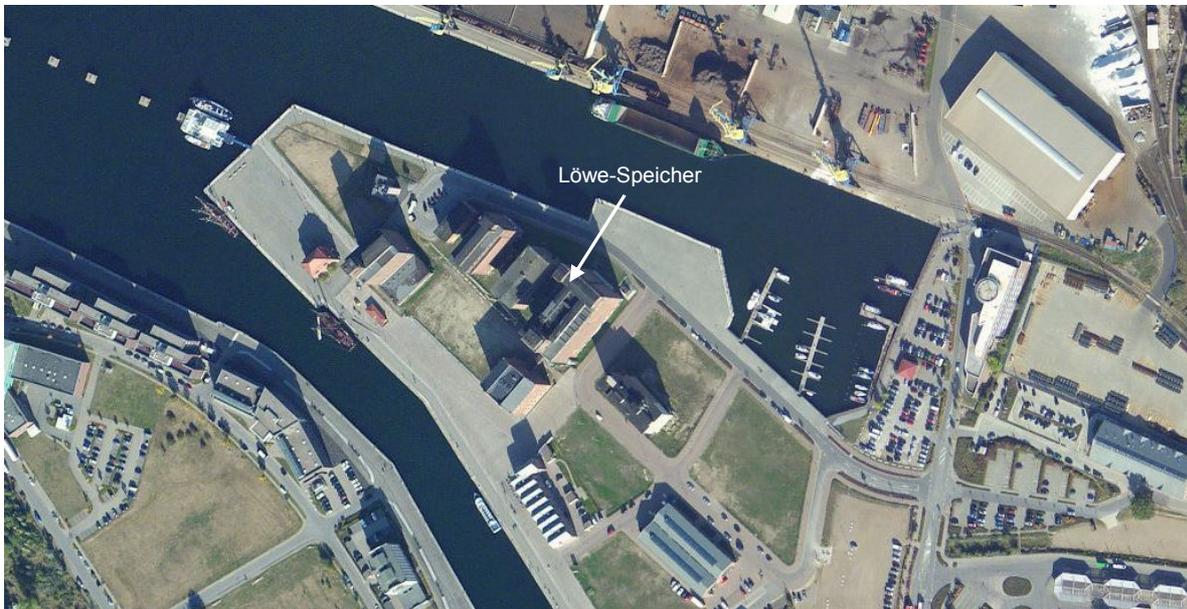
<p>EFRE-Zuordnung</p>	<p>Ja, Begründung:</p> <p>Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder „Städtebau“, „Wirtschaft“ und „Tourismus“. Mit diesem Projekt sollen die o.g. Ziele umgesetzt werden. Die Sanierung erfolgt unter Beachtung denkmalrechtlicher Bestimmungen.</p> <p>Das Projekt trägt zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes bei, entspricht somit dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ (Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes) der Prioritätenachse 4 der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE M-V 2014-2020.</p> <p>In dieser Prioritätsachse wird die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung gemäß Art. 7 der EFRE-VO gefördert. Hierzu werden die IP 6e und 9b miteinander kombiniert, die jeweils direkt auf die Stadtentwicklung gerichtet sind. Darüber hinaus wird auch die IP 6c in dieser Achse belegt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das kulturelle Erbe des Landes sich hauptsächlich in den Städten konzentriert und dessen Erhalt ein besonderes Erfordernis darstellt.</p> <p>Ein spezifisches Ziel innerhalb dieser Prioritätenachse des OPs-EFRE M-V ist der Erhalt der einzigartigen Gebäuden und Ensembles aus verschiedenen Epochen wie der Backsteingotik, Renaissance und Bäderarchitektur.</p> <p>Die Hansestadt Wismar verfügt über eine fortschreibungsfähige Gebäudedatenbank für die Altstadt. Darin enthalten sind auch alle Kulturgüter mit detaillierten Angaben zu den Objekten, wie Baujahre, Bauzustand, Art der Nutzung, Leerstände etc. Insofern ist diese Maßnahme quantifizierbar. Die Zahl der baulichen Kulturgüter, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf besteht wird mit Umsetzung der Sanierung um ein weiteres Objekt reduziert. Zugleich wird eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung erreicht.</p> <p>Mit der barrierefreien Erreichbarkeit des Speichers wird aber auch ein Beitrag zur Förderung der Inklusion (Ziel 9) geleistet. Mit der umfassenden Sanierung des Speichers werden Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaft gestärkt. Gleichzeitig ist die Maßnahme ein Beitrag zur Tourismusentwicklung. Durch die touristische Nachnutzung werden die Beherbergungskapazitäten in bester Lage erhöht.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Zielgruppe sind Besucher und Touristen, Gewerbetreibende, Bewohnerinnen und Bewohner</p>
<p>Gleichstellung</p>	<p>Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv</p>
<p>Priorität</p>	<p>Oberste (1)</p>

**Projektbeschreibung Löwe-Speicher**

<p>Leitbild</p>	<p>Hansestadt Wismar Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort</p>
<p>Strategisches Entwicklungsziel</p>	<p>Schutz des kulturellen Erbes und Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Wismar</p>
<p>Handlungsfelder</p>	<p>Städtebau und Wirtschaft</p>
<p>Projekt</p>	<p>Sanierung Löwe-Speicher</p>
<p>Teilräumliche Zuordnung/Lage</p>	<p>Sanierungsgebiet „Altstadt“ – Alter Hafen</p> 
<p>Projektziel</p>	<p>Das Bild des Alten Hafens wird durch seine denkmalgeschützten Speichergebäude geprägt.</p> <p>Der Löwe-Speicher (Silo I) wurde 1935 als Stahlbetonskelettbau mit Sichtmauerwerk errichtet, 1938 erfolgte ein Erweiterungsbau. Im Jahr 1935 erfolgte auch der Bau der Verbinderrücke zum benachbarten Thomann-Speicher. Der Loewe-Speicher ist durch jahrelangen Leerstand und schlechten baulichen Zustand gekennzeichnet.</p> <p>Mit der beabsichtigten Nutzung des Gebäudes, zusammen mit dem benachbarten Thomann-Speicher, als Apartmenthotel mit 86 Apartments sowie einer gastronomischen Nutzung wird es möglich das Einzeldenkmal in seiner äußeren und inneren Form zu erhalten und erlebbar zu machen sowie einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.</p> <p>Zugleich erhält das Gebäude eine neue Nutzung, die wesentlich zur touristischen Belebung des Alten Hafens beitragen wird und sich damit auch überregional großer Aufmerksamkeit gewiss sein kann.</p>



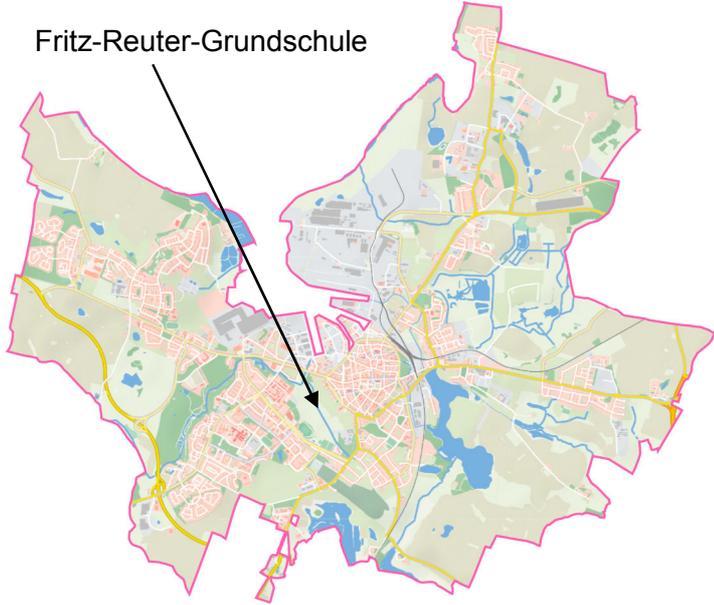
Löwe-Speicher (Silo I)



Projektziel	Erhalt kulturhistorisch bedeutsamer Bausubstanz durch Sanierung – Wiedernutzung städtebaulich und baukulturell wichtiger Speichergebäude <u>und</u> Förderung des Kultur- und Städtetourismus <u>und</u> Ansiedlung von Gewerbe durch aktive Vermarktung vorhandener Standorte
Durchführungszeitraum	2016-2019
Projektträger	Privat
Projektkosten	11.650.000,00 €
Mögliche Finanzierung	EU-Bündelung, Private Mittel, Hansestadt Wismar
Förderprogramme	EFRE – Nachhaltige Stadtentwicklung
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung:

	<p>Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder „Städtebau“, „Wirtschaft“ und „Tourismus“. Mit diesem Projekt sollen die o.g. Ziele umgesetzt werden.</p> <p>Die Sanierung erfolgt unter Beachtung denkmalschutzrechtlicher Bestimmungen.</p> <p>Das Projekt trägt zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes bei, entspricht somit dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ (Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes) der Prioritätenachse 4 der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE M-V 2014-2020.</p> <p>In dieser Prioritätsachse wird die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung gemäß Art. 7 der EFRE-VO gefördert. Hierzu werden die IP 6e und 9b miteinander kombiniert, die jeweils direkt auf die Stadtentwicklung gerichtet sind. Darüber hinaus wird auch die IP 6c in dieser Achse belegt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das kulturelle Erbe des Landes sich hauptsächlich in den Städten konzentriert und dessen Erhalt ein besonderes Erfordernis darstellt.</p> <p>Ein spezifisches Ziel innerhalb dieser Prioritätenachse des OPs-EFRE M-V ist der Erhalt der einzigartigen Gebäuden und Ensembles aus verschiedenen Epochen wie der Backsteingotik, Renaissance und Bäderarchitektur.</p> <p>Die Hansestadt Wismar verfügt über eine fortschreibungsfähige Gebäudedatenbank für die Altstadt. Darin enthalten sind auch alle Kulturgüter mit detaillierten Angaben zu den Objekten, wie Baujahre, Bauzustand, Art der Nutzung, Leerstände etc. Insofern ist diese Maßnahme quantifizierbar. Die Zahl der baulichen Kulturgüter, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf besteht wird mit Umsetzung der Sanierung um ein weiteres Objekt reduziert. Zugleich wird eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung erreicht</p> <p>Mit der barrierefreien Erreichbarkeit des Speichers wird aber auch ein Beitrag zur Förderung der Inklusion (Ziel 9) geleistet. Mit der umfassenden Sanierung des Speichers werden Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaft gestärkt. Gleichzeitig ist die Maßnahme ein Beitrag zur Tourismusentwicklung. Durch die touristische Nachnutzung werden die Beherbergungskapazitäten in bester Lage erhöht.</p>
Zielgruppe	Zielgruppe sind Besucher und Touristen, Gewerbetreibende, Bewohnerinnen und Bewohner
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv
Priorität	Oberste (1)

**Projektbeschreibung Fritz-Reuter-Grundschule mit Horteinrichtung**

Leitbild	<p>Hansestadt Wismar</p> <p>Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort</p>
Strategisches Entwicklungsziel	<p>Stärkung der Stadt als Zentrum für Bildung, Wissenschaft, Handel, Dienstleistung und Verwaltung mit überregionaler Bedeutung <u>und</u></p> <p>Ausbau der sozialen Infrastruktur unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz</p>
Handlungsfeld	Bildung, Wissenschaft und Soziales
Projekt	Fritz-Reuter-Grundschule mit Horteinrichtung in der Dahlmannstraße 14
Handlungsschwerpunkte	<p>Erhalt sozialer Infrastruktur unter Berücksichtigung sozialer Inklusion <u>und</u></p> <p>Sicherung historischer Baustruktur und Erhalt stadtbildprägender Gebäude</p>
Teilräumliche Zuordnung/Lage	<p>Altstadt, angrenzend an Sanierungsgebiet</p> 
Projektbeschreibung	<p>Das denkmalgeschützte Gebäude wurde 1891 als Schule errichtet und wird noch heute als solche genutzt. Der Gebäudekomplex besteht aus dem Haupthaus und einem später errichteten Hortgebäude.</p> <p>Die Gebäude befinden sich in einem schlechten Bauzustand und die Außenanlagen sind ungestaltet.</p> <p>Das Projekt beinhaltet die Sanierung der „Fritz-Reuter-Grundschule“, Erneuerung der Außenanlagen und den Neubau des Hortgebäudes einschließlich Verbinderbau mit</p>

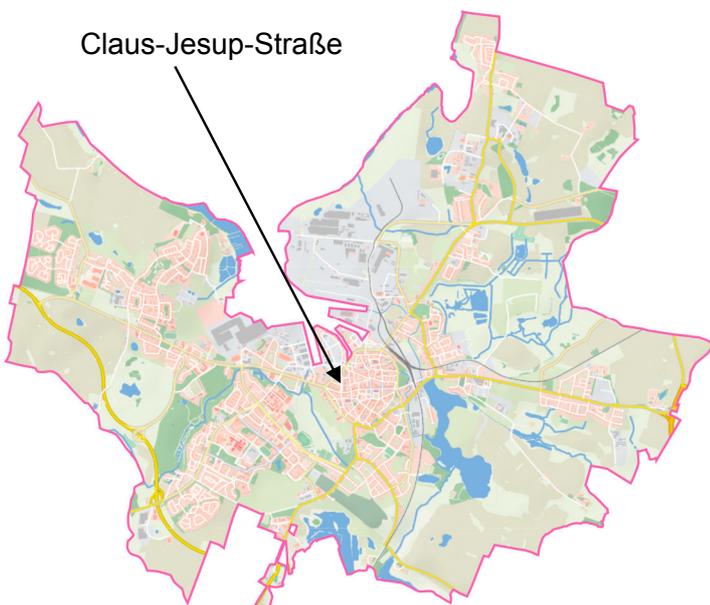
Mehrzweckraum, Sanitäreinrichtungen, Aufzug und Treppenhaus als zweiten Fluchtweg zur gemeinsamen Nutzung der Schul- und Horteinrichtung.



<p>Projektziel</p>	<p>Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse aller Schüler durch bauliche Aufwertung unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz</p> <p>Behindertengerechte Sanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes. Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen für alle Schüler und Lehrer</p>
<p>Durchführungszeitraum</p>	<p>2017 bis 2018</p>
<p>Projektträger</p>	<p>Hansestadt Wismar und Perspektive Wismar gGmbH</p>
<p>Projektkosten</p>	<p>5.500.000,00 EUR</p>
<p>Mögliche Finanzierung</p>	<p>EU-Bündelung, Mittel Hansestadt Wismar und Private</p>
<p>Förderprogramme</p>	<p>EFRE- Nachhaltige Stadtentwicklung</p>
<p>EFRE-Zuordnung</p>	<p>Ja, Begründung:</p>

	<p>Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder „Bildung, Wissenschaft und Soziales“ und „Städtebau und Wohnen“.</p> <p>Mit diesem Projekt werden die o.g. Ziele des Handlungsfeldes „Bildung, Wissenschaft und Soziales“ und das Ziel „Fortführung Sanierung unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz“ des Handlungsfeldes „Städtebau“ erreicht.</p> <p>Neben dem Gesundheitsaspekt (Co<sup>2</sup>-Minderung) trägt dieses Projekt auch zur Förderung der sozialen Inklusion bei, indem die Bedingungen für eine „inklusive Schule“, einschließlich barrierefreier Zugänge geschaffen werden.</p> <p>Gerade für Kinder aus sozial schwachen Familien bzw. Familien, die nicht in der Lage sind ihren Kinder die nötige Wärme, Liebe, Geborgenheit, richtige Ernährung, Toleranz und Wertegefühle zu geben, ist die Betreuung in Ganztagschulen und Horteinrichtungen wichtig. Hier wird die Weiterentwicklung dieser Kinder gefördert, indem ihnen Werte, soziale Kompetenz und Bildung vermittelt werden, aber auch deren Kindheit verschönert wird. Die Außenanlagen werden für die Kinder im Gebiet in den Nachmittagsstunden an Wochenenden und Feiertagen geöffnet.</p> <p>Das Projekt entspricht somit dem Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ der der Prioritätenachse 4 der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE M-V 2014-2020 <u>und</u></p> <p>dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ (Bewahrung und Entwicklung des Kulturerbes)</p>
Zielgruppe	Alle Schulkinder im Gebiet
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv
Priorität	Oberste (1)

**Projektbeschreibung**

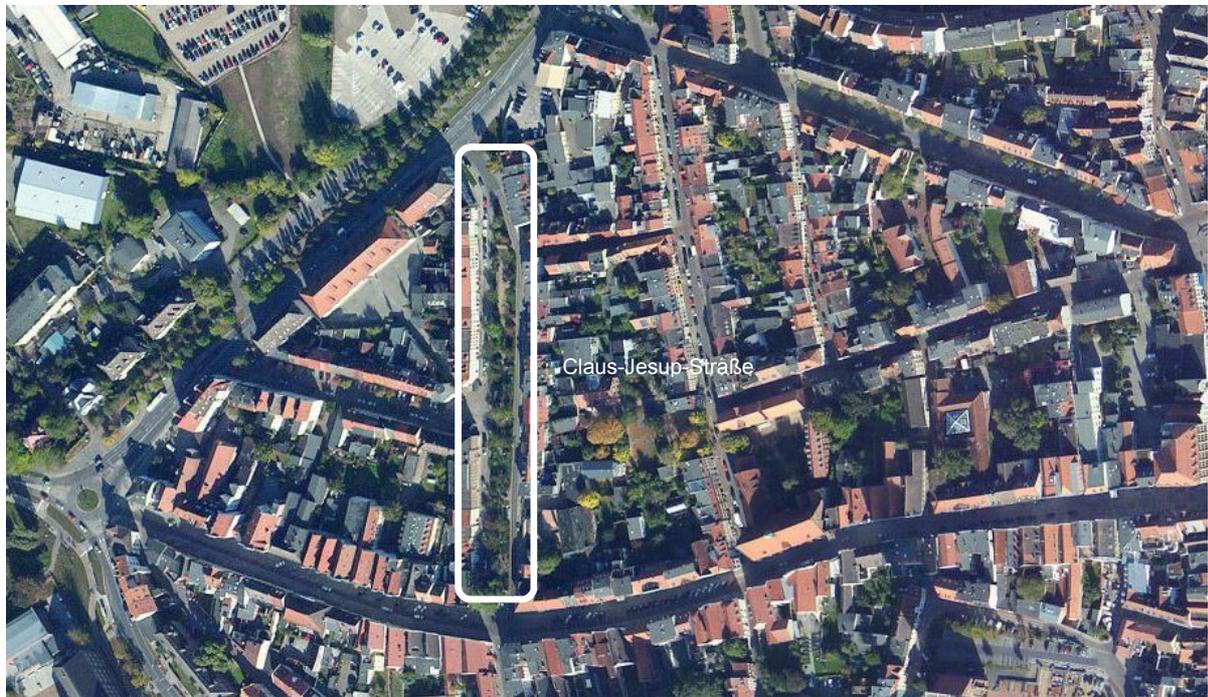
<p>Leitbild</p>	<p>Hansestadt Wismar Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort</p>
<p>Strategisches Entwicklungsziel</p>	<p>Ausbau der verkehrlichen und technischen Infrastruktur unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz</p>
<p>Handlungsfeld</p>	<p>Wirtschaft und Verkehr</p>
<p>Projekt</p>	<p>Sanierung Claus-Jesup-Straße</p>
<p>Teilräumliche Zuordnung/Lage</p>	<p>Sanierungsgebiet „Altstadt“</p> 
<p>Projektbeschreibung</p>	<p>Die Claus-Jesup-Straße liegt im Westen der Altstadt und stellt mit der Mittelpromenade und dem breiten Profil einen außergewöhnlich repräsentativen Stadtraum im UNESCO-Welterbebereich der Altstadt dar. Die Straße ist unsaniert.</p> <p>Die östliche und westliche Fahrbahnbreite ist jeweils als Einbahnstraße ausgewiesen, wobei das insgesamt fünfgliedrige Straßenraumprofil prägend und erhaltenswürdig ist.</p> <p>Das verkehrliche Erschließungssystem soll grundsätzlich erhalten bleiben. Das teilweise sehr regelmäßig behauene und ebene Reihensteinpflaster soll wiederverwendet bzw. punktuell ergänzt werden.</p> <p>Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist unter Beachtung der Barrierefreiheit und Reduzierung des Umgebungslärms vorgesehen.</p> <p>Für die Mittelpromenade ist eine Überplanung dahingehend angedacht, dass unter Beachtung des historischen Bezugs die Aufenthaltsqualität wesentlich erhöht wird und gleichzeitig eine Grünvernetzung stattfindet.</p>



Claus-Jesup-Straße nördlicher Bereich



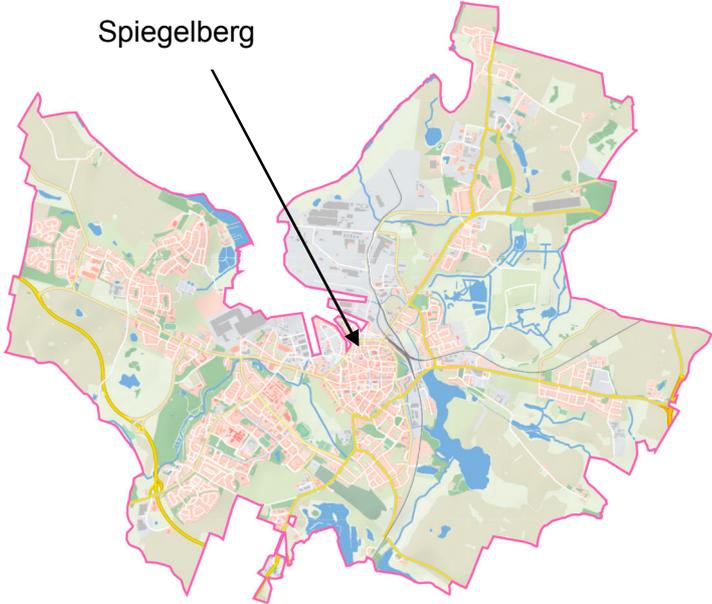
Mittelpromenade

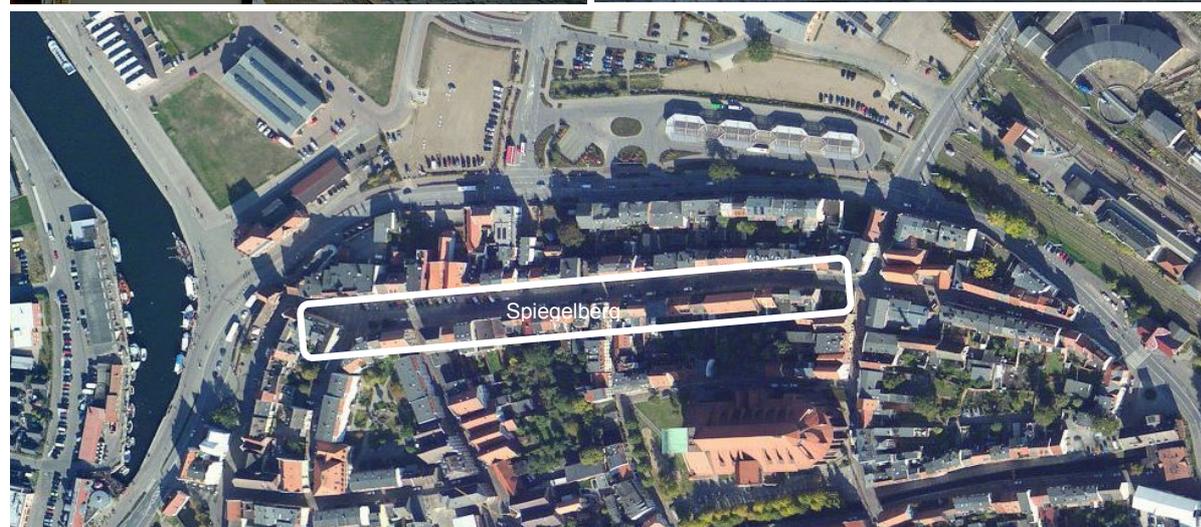


Projektziel	Fortsetzung Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erhöhung der Umweltqualität und Reduzierung des Anteils des Umgebungslärms durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung.
Durchführungszeitraum	2016 -2020
Projektträger	Hansestadt Wismar
Projektkosten	3.340.000 €
Mögliche Finanzierung	Bündelung- EU, Eigenmittel Hansestadt Wismar

Förderprogramme	EFRE „ Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung	<p>Ja, Begründung:</p> <p>Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder „Wirtschaft und Verkehr“ und „Naturraum“.</p> <p>Mit diesem Projekt wird das o.g. Ziel des Handlungsfeldes „Wirtschaft und Verkehr“ und das Ziel „Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs-/Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün“ des Handlungsfeldes „Naturraum“ erreicht.</p> <p>Durch die barrierefreie Erschließung wird eine uneingeschränkte und sichere Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Verkehrsteilnehmer mit Handicap ermöglicht. Damit entspricht das Projekt dem Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ der Prioritätenachse 4 der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE M-V 2014-2020.</p> <p>Der geplante Ausbau der Straße mit entsprechendem Belag führt zu einer Lärminderung.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße wird auch die technische Infrastruktur erneuert. Es erfolgt eine Neuordnung des unterirdischen Leitungssystems. Das bisher vorhandene Mischsystem wird durch getrennte Leitungen (Wasser und Abwasser) ersetzt.</p> <p>Mit der Neugestaltung der Claus-Jesup-Straße erfolgt auch eine umfassende Erneuerung breiter Grünstreifens (grüne Lunge) zwischen den Straßen.</p> <p>Dadurch wird nicht nur die Umweltqualität erhöht, auch die klimatischen Bedingungen werden verbessert. Das Projekt trägt damit zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität bei und entspricht zudem dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“.</p>
Zielgruppe	Zielgruppe sind Bewohner/innen, Arbeits- Berufspendler, Besucher und Touristen, Gewerbetreibende
Gleichstellung	Das Projekt ist gleichstellungspositiv
Priorität	Oberste (1)

**Projektbeschreibung Sanierung Spiegelberg**

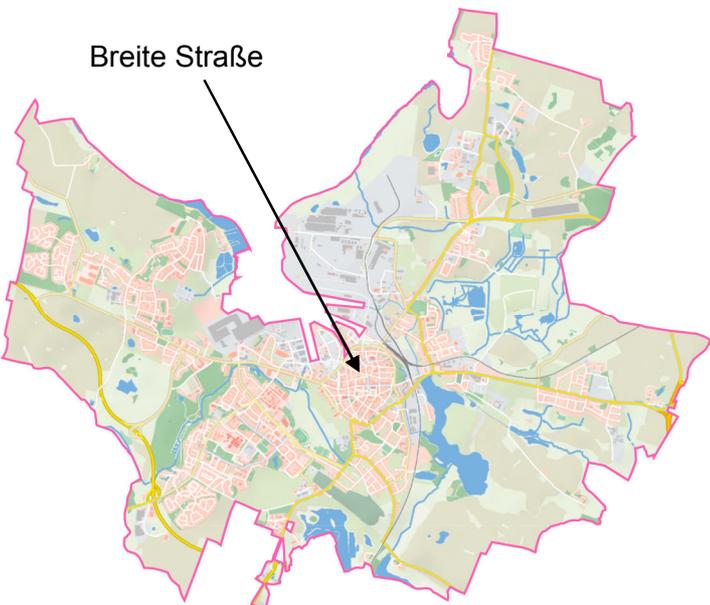
Leitbild	<p>Hansestadt Wismar</p> <p>Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort</p>
Strategisches Entwicklungsziel	<p>Ausbau der verkehrlichen und technischen Infrastruktur unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz</p>
Handlungsfeld	<p>Wirtschaft und Verkehr</p>
Projekt	<p>Erneuerung Straßenraum Spiegelberg/ Fischerstraße/ Am Poeler Tor einschließlich Leitungssysteme</p>
Teilräumliche Zuordnung/Lage	<p>Sanierungsgebiet „Altstadt“</p> <p>Der Spiegelberg liegt im Norden der Altstadt und verläuft in Ost-West-Richtung.</p>  <p style="text-align: center;">Spiegelberg</p>
Projektbeschreibung	<p>Der Straßenabschnitt westlich der Scheuerstraße fällt zum Wassertor hin ab und hat dort einen wirkungsvollen Abschluss. Der Straßenraum weitet sich nach Westen im Einmündungsbereich platzartig auf. Charakteristisch sind die großzügigen Verkehrsflächen mit einem dreigliedrigen Aufbau. Die Straße ist unsaniert.</p> <p>Für den gesamten Straßenraum ist eine umfassende Aufwertung vorgesehen, damit der Spiegelberg auch zukünftig seiner Erschließungsfunktion mit teilweiser Aufenthaltsfunktion im UNESCO-Welterbebereich Altstadt Wismar gerecht wird, mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität unter Beachtung der Barrierefreiheit und Reduzierung des Umgebungslärms.</p> <p>Dabei werden die Materialien entsprechend den denkmalpflegerischen Vorgaben erneuert.</p>



Projektziel	Fortsetzung Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erhöhung der Umweltqualität und Reduzierung des Anteils des Umgebungslärms durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung.
Durchführungszeitraum	2018-2020
Projektträger	Hansestadt Wismar
Projektkosten	3.350.000,00 €
Mögliche Finanzierung	Bündelung- EU, Eigenmittel Hansestadt Wismar
Förderprogramme	EFRE „ Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung	<p>Ja, Begründung:</p> <p>Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder „Wirtschaft und Verkehr“ und „Naturraum“.</p> <p>Mit diesem Projekt wird das o.g. Ziel des Handlungsfeldes „Wirtschaft und Verkehr“ und das Ziel „Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs-/ Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün“ des Handlungsfeldes „Naturraum“ erreicht.</p>

	<p>Durch die barrierefreie Erschließung wird eine uneingeschränkte und sichere Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Verkehrsteilnehmer mit Handicap ermöglicht. Damit entspricht das Projekt dem Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ der Prioritätenachse 4 der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE M-V 2014-2020.</p> <p>Der geplante Ausbau der Straße mit entsprechendem Belag führt zu einer Lärminderung.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße wird auch die technische Infrastruktur erneuert. Es erfolgt eine Neuordnung des unterirdischen Leitungssystems. Das bisher vorhandene Mischsystem wird durch getrennte Leitungen (Wasser und Abwasser) ersetzt.</p> <p>Das Projekt trägt damit zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität bei und entspricht zudem dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“.</p>
Zielgruppe	Zielgruppe sind Bewohner/innen, Arbeits- Berufspendler, Besucher und Touristen, Gewerbetreibende
Gleichstellung	Das Projekt ist gleichstellungspositiv
Priorität	Mittel (3)

**Projektbeschreibung Breite Straße**

<p>Leitbild</p>	<p>Hansestadt Wismar Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort</p>
<p>Strategisches Entwicklungsziel</p>	<p>Ausbau der verkehrlichen und technischen Infrastruktur unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz</p>
<p>Handlungsfeld</p>	<p>Wirtschaft und Verkehr</p>
<p>Projekt</p>	<p>Sanierung Breite Straße</p>
<p>Teilräumliche Zuordnung/Lage</p>	<p>Sanierungsgebiet „Altstadt“ Die Breite Straße wird im Westen von der platzartigen Aufweitung Fischerreihe/Am Platz und im Osten durch die Krämerstraße mit dem Hopfenmarkt begrenzt.</p> 
<p>Projektbeschreibung</p>	<p>Die Breite Straße ist Teil des wichtigen Straßenzuges Fischerreihe, Breite Straße, Bademutterstraße und Gerbersstraße im UNESCO-Welterbebereich der Altstadt Wismar.</p> <p>Besondere Gestaltungsmerkmale sind hier der Baumbestand und die Weite des Straßenraumes. Durch die Unterbrechung des Straßenraumes im Bereich Ziegenmarkt ergeben sich unterschiedliche großzügige Raumsituationen und prägen somit das Straßenbild entscheidend.</p> <p>Mit dem Um- und Ausbau der Breiten Straße soll eine Aufwertung des Straßenraumes erfolgen. In enger Abstimmung mit den denkmalpflegerischen und städtebaulichen Entwicklungszielen soll die Lärmbelastung minimiert (Pflastermaterial mit gesägtem Kronenschnitt in gebundener Bauweise) und die Umweltqualität verbessert werden. Gleichzeitig soll das Parkraumangebot insbesondere für die Anwohner erhalten bleiben.</p>



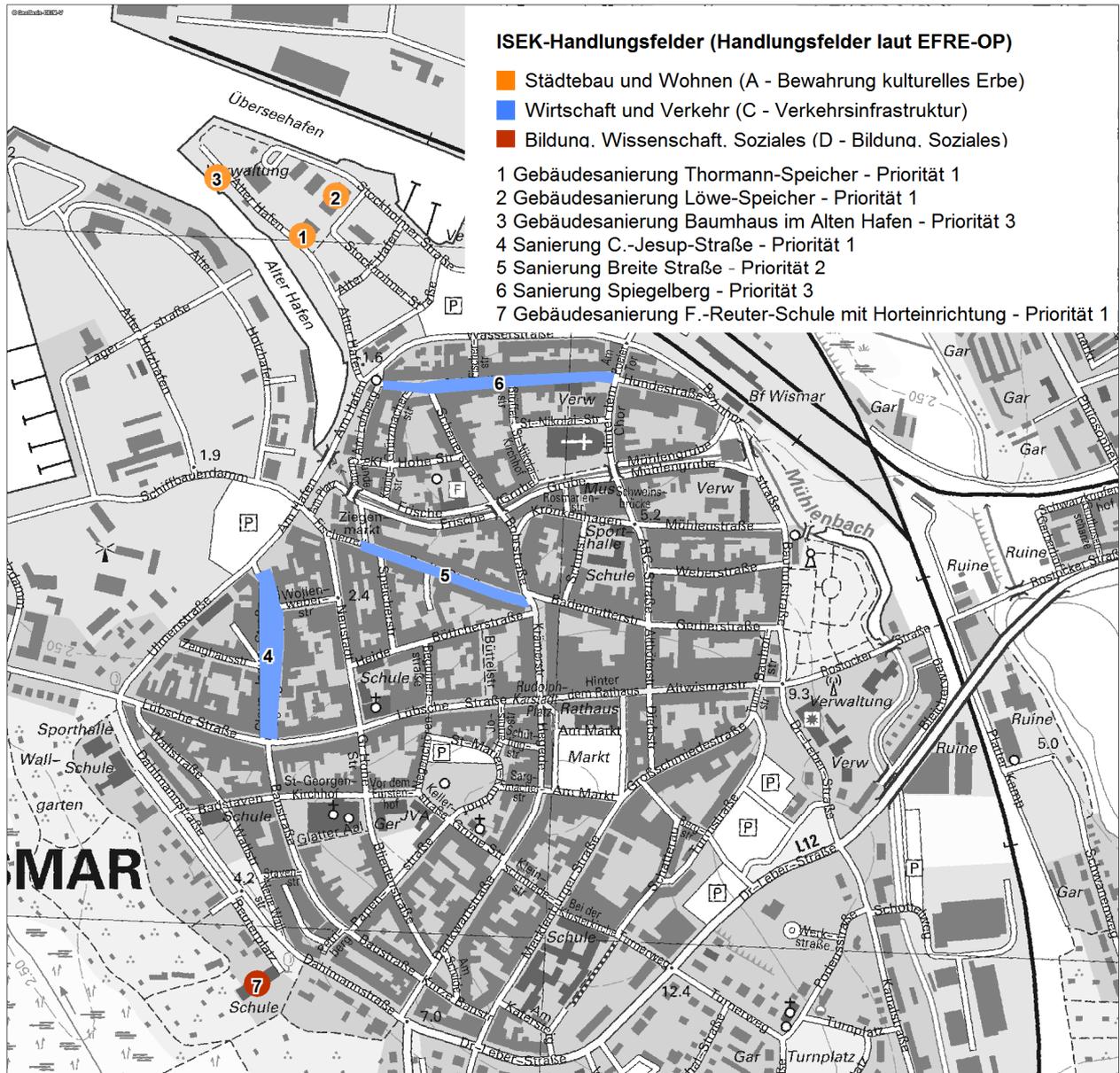
Breite Straße – Richtung Hopfenmarkt und Richtung Am Platz



Projektziel	Fortsetzung Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erhöhung der Umweltqualität und Reduzierung des Anteils des Umgebungslärms durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung.
Durchführungszeitraum	2017 -2019
Projektträger	Hansestadt Wismar
Projektkosten	1.050.000,00 €
Mögliche Finanzierung	Bündelung- EU, Eigenmittel Hansestadt Wismar
Förderprogramme	EFRE „ Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung:

	<p>Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Es verknüpft die Handlungsfelder „Wirtschaft und Verkehr“ und „Naturraum“.</p> <p>Mit diesem Projekt wird das o.g. Ziel des Handlungsfeldes „Wirtschaft und Verkehr“ und das Ziel „Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs-/Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün“ des Handlungsfeldes „Naturraum“ erreicht.</p> <p>Durch die barrierefreie Erschließung wird eine uneingeschränkte und sichere Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Verkehrsteilnehmer mit Handicap ermöglicht. Damit entspricht das Projekt dem Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ der Prioritätenachse 4 der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE M-V 2014-2020.</p> <p>Der geplante Ausbau der Straße mit entsprechenden Belag führt zu einer Lärminderung.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße wird auch die technische Infrastruktur erneuert. Es erfolgt eine Neuordnung des unterirdischen Leitungssystems.</p> <p>Mit der Neugestaltung der Breiten Straße erfolgt auch eine ergänzte Pflanzung der vorhandenen Baumreihen und des Straßenbegleitgrüns.</p> <p>Dadurch wird nicht nur die Umweltqualität erhöht, auch die klimatischen Bedingungen werden verbessert. Das Projekt trägt damit zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität bei und entspricht zudem dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“.</p>
Zielgruppe	Zielgruppe sind Bewohner/innen, Arbeits- Berufspendler, Besucher und Touristen, Gewerbetreibende
Gleichstellung	Das Projekt ist gleichstellungspositiv
Priorität	Hohe (2)

**Maßnahmenplan – Schwerpunktprojekte „nachhaltige Stadtentwicklung“**



#### 4.4 Integrierter Maßnahmen- und Durchführungsplan

Handlungsfeld Städtetbau und Wohnen				
Maßnahme	Finanzierung	Gesamtkosten (€)	Zeitraum	Priorität
Gebäudesanierung Altwismarstraße 23	StBauFM	1.860.000	2014-2015	1
Sanierung Gebäude Am Poeler Tor 2 auf Eckgrundstück am Altstadteingang	StBauFM	450.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Bademutterstraße 27	StBauFM	373.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Bademutterstraße 4	StBauFM	97.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Beguinenstraße 2	StBauFM	1.653.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Bliedenstraße 12	StBauFM	283.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Bohrstraße 6	StBauFM	242.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Dankwartstraße 15	StBauFM	785.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Dankwartstraße 21	StBauFM	483.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Dankwartstraße 23	StBauFM	241.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Dankwartstraße 30	StBauFM	42.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Dankwartstraße 32	StBauFM	80.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Frische Grube 9/11	StBauFM	649.000	2014-2015	2
Baulückenschließung Frische Grube 18 (Neubau)	StBauFM	513.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Großschmiedestraße 9	StBauFM	1.622.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Großschmiedestraße 12 b, Kemladen	StBauFM	200.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Lübsche Straße 66	StBauFM	1.063.000	2014-2015	1
Sanierung des Denkmalensembles Mühlenstraße 47	StBauFM	30.000	2014-2015	1
Gebäudesanierung Bahnhofstraße 12 a	StBauFM	300.000	2015	1
Sanierung Gebäude Bauhofstraße 1 am Altstadteingang	StBauFM	745.000	2015	1
Gebäudesanierung Baustraße 2a	StBauFM	100.000	2015	1
Sanierung Gebäude Dr.-Leber-Straße 7/9 am Altstadtring	StBauFM	630.000	2015	1
Gebäudesanierung Frische Grube 5	StBauFM	245.000	2015	1
Gebäudesanierung des Einzeldenkmals Mühlengrube 27	StBauFM	870.000	2015	1
Gebäudesanierung Mühlenstraße 3 zur Vermeidung des drohenden Totalverlustes	StBauFM	205.000	2015	1
Gebäudesanierung Speicherstraße 24	StBauFM	50.000	2015	1
Gebäudesanierung Spiegelberg 32	StBauFM	300.000	2015	1
Giebelsicherung St.-Marien-Kirchhof 5	StBauFM	20.000	2015	1
Sanierung Gebäude Wasserstraße 2b am Altstadtring	StBauFM	130.000	2015	1
Gebäudesanierung Einzeldenkmal Bohrstraße 15	StBauFM	1.426.000	2015-2016	1
Gebäudesanierung Einzeldenkmal Schweinsbrücke 11, Kemladen und Werkstatt	StBauFM	600.000	2015-2016	1
Sanierung denkmalgeschützten Löwe-Speicher (Silo I) im Alten Hafen	EFRE	11.650.000	2016-2019	1
Sanierung denkmalgeschützten Thormann-Speicher im Alten Hafen	EFRE	6.050.000	2016-2019	1
Sanierung des denkmalgeschützten Baumhauses im Speicherensemble Alter Hafen	EFRE	950.000	2018-2019	3
Fortführung Fassadeninstandsetzung Rathaus (letzter BA)	StBauFM	250.000	2018	2
Alte Schule - Ideenwettbewerb aus Ergebnis Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren	StBauFM	100.000	2020	3
Sanierung denkmalgeschützten Kruse-Speicher (Silo II) im Alten Hafen	StBauFM	10.000.000	in Planung	
Sanierung denkmalgeschützten Ohlerich-Speicher (Silo III) im Alten Hafen	StBauFM	7.350.000	in Planung	
Sanierung denkmalgeschütztes Sozialgebäude im Alten Hafen	StBauFM	3.100.000	in Planung	
Parken, Grünflächen und nicht zentrenrelevanten Einzelhandel		z.Z. noch keine Planung		
Entwicklung der Fläche der ehemaligen Großbäckerei vorzugsweise für Wohnungsbau		z.Z. noch keine Planung		
Entwicklung der Fläche der ehem. Fleischwirtschaft Rostocker Straße für Neubebauung		z.Z. noch keine Planung		
Entwicklung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes und Fläche der ehem. Malzfabrik		z.Z. noch keine Planung		
<b>Zwischensumme</b>		<b>55.737.000</b>		

Handlungsfeld Wirtschaft und Verkehr				
Maßnahme	Finanzierung	Gesamtkosten	Zeitraum	Priorität
Einrichtung einer Stellplatzanlage im Block 51	StBauFM	800.000	2014-2015	1
Sanierung der nur noch eingeschränkt nutzbaren Brücke Bohrstraße/Scheuerstraße	StBauFM	663.000	2014-2015	1
Straßensanierung Zeughausstraße einschließlich Erneuerung der Leitungssysteme	StBauFM	800.000	2014-2015	1
Errichtung einer Stellplatzpalette im Block 51 im Rahmen der Umsetzung des Parkraumkonzeptes	StBauFM	3.200.000	2014-2016	1
Gestaltung Bahnhofsvorplatz einschließlich Parkplatz	StBauFM	1.780.000	2014-2018	1
Erneuerung Straßenraum Mecklenburger Straße einschließlich Leitungssysteme	StBauFM	2.900	2014-2018	1
Erneuerung Straßenraum Schweinsbrücke/Weberstraße einschließlich Leitungssysteme	StBauFM	850.000	2014-2019	1
Lückenschluss der Wegebeziehungen am Markt	StBauFM	230.000	2015	1
Platzgestaltung Prof.-Frege-Straße	StBauFM	900.000	2015	1
Straßenraumgestaltung Dankwartstraße 3. BA	StBauFM	260.000	2015	1
Straßenraumgestaltung St.-Marien-Kirchhof 5. BA als letzter BA und Lückenschluss im Straßenraum St.-Marien-Kirchhof	StBauFM	590.000	2015-2016	1
Erneuerung Straßenraum Neustadt einschließlich Leitungssysteme	StBauFM	1.565.000	2015-2017	1
Errichtung Parkhaus Alter Hafen (GEE5) im Rahmen der Umsetzung des Parkraumkonzeptes	EFRE/ StBauFM	6.300.000	2015-2017	1
Straßenraumgestaltung Schatterau/Bergstraße südöstliche Altstadtseite zur Verbindung				
Marktplatz/Stellplatzanlage Block 51	StBauFM	1.360.000	2016-2018	2
Fußwegeverbindungen Prof.-Frege-Straße/Rigaer Straße/Gdanker Straße	StBauFM	1.950.000	2016-2018	2
Erneuerung Straßenraum Baustraße/Badstaven einschließlich Leitungssysteme	StBauFM	3.050.000	2016-2020	2
Erneuerung Straßenraum Claus-Jesup-Straße	EFRE	3.340.000	2016-2020	1
Mauerabdeckung St. Marien	StBauFM	1.000.000	2016-2020	2
Straßensanierung Breite Straße zur Behebung von Tragfähigkeitsschäden	EFRE	1.050.000	2017-2019	2
Straßenraumgestaltung St.-Nikolai-Kirchplatz/Blüffelstraße einschließlich Erneuerung Leitungssysteme und Freiflächengestaltung Kirchhof	StBauFM	1.240.000	2017-2020	2
Umgestaltung Straßenraum Kleinschmiedestraße einschließlich Erneuerung der Leitungssysteme	StBauFM	230.000	2018-2019	3
Erneuerung Straßenraum Spiegelberg/ Fischerstraße/Am Poeler Tor einschließlich Leitungssysteme	EFRE	3.350.000	2018-2020	3
Erneuerung Straßenraum St.-Georgen-Kirchhof/Glatte Aal einschließlich Leitungssysteme in Verbindung mit Gestaltung der außenanlagen St. Georgen	StBauFM	570.000	2018-2020	3
Erschließungsmaßnahme Neustadt1/Heiligen-Geist-Hof	StBauFM	216.000	2019-2020	3
Erneuerung Straßenraum Große Hohe Straße einschließlich Leitungssysteme	StBauFM	320.000	2019-2020	3
Erneuerung Straßenraum Bei der Klosterkirche/Turnerweg einschließlich Leitungssysteme	StBauFM	830.000	2019-2021	3
Umgestaltung Straßenraum Papenstraße einschließlich Erneuerung der Leitungssysteme	StBauFM	930.000	2020-2021	3
Erneuerung Straßenraum Grützmacherstraße einschließlich Leitungssysteme	StBauFM	300.000	2020-2021	
Planung und Umsetzung des Großgewerbstandorts Wismar-Kritzow				
Aufwertung der verkehrlichen Erschließung in den Stadtteilzentren Kagenmarkt und Friedenshof				
Umsetzung Bebauungsplan Rostocker Straße - Entwicklung Brachflächen auf Bahngelände				
Bau der Straßenunterführung/Eisenbahnüberführung Poeler Straße				
<b>Zwischensumme</b>		<b>37.676.900</b>		

Bildung, Wissenschaft und Soziales				
Maßnahme	Finanzierung	Gesamtkosten (€)	Zeitraum	Priorität
Erweiterungsbau der Kita Mecklenburger Straße 48	StBauFM	703.000	2014-2015	1
Sanierung Gebäude Reuterschule Dahlmannstraße 14	EFRE	5.500.000	2017-2018	1
Schaffung von altersgerechtem Wohnraum, z. B. Am Wallensteingraben (Poeler Straße), Entwicklung Fläche zwischen Poeler Straße und Philosophenweg für Neubebauung mit Seniorenzentrum, Errichtung Pflegeheim und altersgerechtes Wohnen am Dahlberg	Privat		2014-2020	
Errichtung neuer Gemeinbedarfseinrichtungen im Stadtteilzentrum Kagenmarkt – Neubau Hort und Freiwillige Feuerwehr	StBauFM	2.130.000	2015-2017	1
<b>Zwischensumme</b>		<b>8.333.000</b>		

Tourismus, Kultur, Freizeit und Naturraum				
Maßnahme	Finanzierung	Gesamtkosten (€)	Zeitraum	Priorität
Fortführung Sanierung St. Georgen Kirche	StBauFM	1.148.000	2014-2017	1
Fortführung Sanierung St. Nikolai Kirche	StBauFM	1.840.000	2014-2019	1
Einrichtung einer Eventfläche im Alten Hafen als Lückenschluss in Umsetzung des B-Plans	StBauFM	680.000	2017-2018	2
Aufwertung Grünanlagen und Wegeverbindungen im Lindengarten	StBauFM	860.000	2017-2020	3
Aufwertung Fürstehofgarten - öffentlicher Raum am Gotischen Viertel, in Abhängigkeit mit Papenstraße	StBauFM	1.250.000	2019-2021	3
Fertigstellung Sanierungsmaßnahmen St. Georgen	StBauFM	1.096.000	2020 ff	3
Fertigstellung Sanierungsmaßnahmen St. Nikolai	StBauFM	5.860.000	2020 ff	3
weiterer Ausbau des Technischen Landesmuseums	StBauFM	in Planung, z. Z. keine Finanzierung		
Sanierung Museumskomplex Schweinsbrücke 6/8	Nationale Welterbestätten	10.000.000	2010-2016	1
Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten/-verleihstationen im Rahmen der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes				
Ergänzung/Aufwertung des durchgängig gut befahrbaren Radwegenetzes, z. B. durchgängige Gestaltung eines Fuß- und Radweges an der Wismarbucht				
Sanierung des Stadions und weiterer Sportstätten	ELER/Sondervermögen IM			1
Aufwertung und Entwicklung des Strandbereiches/Wäldchen Seebad Wendorf				
<b>Zwischensumme</b>		<b>22.734.000</b>		
<b>Gesamtkosten</b>		<b>124.480.900</b>		

## 5 Organisationsstruktur

Die Planung, die ressort- und ämterübergreifenden Abstimmung, die Information und die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte in der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie zur Begleitung der Umsetzung der Ziele der ISEK-Fortschreibung ist nur erfolgreiche durch eine engagierte Zusammenarbeit aller am Prozess genannten beteiligten Partner der Politik, der Verwaltung, der Denkmalpflege, des Sanierungsträgers, der Bauherren und Investoren sowie der Bewohner und Nutzer zu leisten.

Das bedeutet, dass auch so früh wie möglich die Bürger informiert und einbezogen werden, bevor letztendlich eine Beschlussfassung in den politischen Gremien der Stadt erfolgt, die je nach Haushaltslage eine Verwirklichung kurz- oder mittelfristig erlaubt. Dabei sind auch Maßnahmen im ISEK benannt, die aus anderen Finanzfonds der EU und des Landes M-V gefördert werden könnten. Somit sind die erforderlichen Vorbereitungen von den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung zu treffen.

In der Hansestadt Wismar sind insbesondere das Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur, das Bauamt vor allem mit der Abteilung Sanierung und Denkmalschutz und der Sanierungsträger für die erhaltende Stadterneuerung und Stadtsanierung zuständig. Damit die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten funktioniert, bedarf es einer klarer Aufgaben- und Kompetenzverteilung, fachlicher Qualifikation und Kooperationsbereitschaft.

### Rolle und Aufgaben der Akteure:

- Der Bürgermeister und die Bürgerschaft entscheiden über die Auswahl der Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, der Förderung im Rahmen des EFRE u.a. Förderprogramme.
- Das Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur erfüllt die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zum Welterbe, das Welterbemanagement UNESCO und der integrierten Stadtentwicklung.
- Die Aufgaben des Bauamtes, Abteilung Sanierung und Denkmalschutz sind in großen Teilen Querschnittsaufgaben. Die Hansestadt Wismar muss die Denkmalpflege und die Sanierung in die gesamtstädtische Entwicklungspolitik integrieren. Die denkmalpflegerischen und sanierungsrechtlichen Aspekte müssen möglichst früh in die Diskussion einbezogen werden, die immer unter Abwägung aller öffentlichen Belange geführt wird. Die Abt. Sanierung und Denkmalschutz muss bereits bei allen planerischen Vorabsprachen zu Sanierungs-, Umnutzungs- und Neubaumaßnahmen u. a. innerhalb des Welterbegebietes und der Pufferzone konsultiert werden.
- Die Hansestadt Wismar hat für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, die bei den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt anfallen, die DSK als Sanierungsträger beauftragt. Der Sanierungsträger unterstützt die Verwaltung im Prozess zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Altstadt". Zu den klassischen Aufgaben der Projektsteuerung zählt die Fördermittelbewirtschaftung. Dem Sanierungsträger obliegt nicht nur die Akquisition, die Beantragung, Verwaltung und Auszahlung der Fördermittel, sondern auch die Nachweispflicht, dass die Gelder verwendungsgerecht und haushaltsrechtlich ausgegeben werden.
- Vertreter der Fachämter der Stadtverwaltung, der Wohnungsunternehmen und der Versorgungsbetriebe werden projektbezogen in Umsetzung der Maßnahmen des ISEK einbezogen und regelmäßig über den Stand der Zielerreichung des ISEK informiert.
- Die Öffentlichkeit wird bei der Planung und Umsetzung der Projekte beteiligt.
- Der ISEK-Prozess wird mit dem Monitoring Stadtentwicklung begleitet und bewertet, die Fortschreibung erfolgt einmal jährlich zum Stichtag 31.12.

## 6 Ausblick

Seit Beginn der 1990er Jahre wird in der Altstadt der Hansestadt Wismar ein umfangreiches Stadterneuerungsprogramm schrittweise umgesetzt, wie die Sanierung von denkmalgeschützten und städtebaulich bedeutsamen Gebäuden sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und von Straßen, Wegen, Plätzen sowie Grün- und Freiflächen. In den Stadtgebieten wurden eine Vielzahl von Aufwertungsmaßnahmen und Wohnungsrückbau durchgeführt.

Mit Hilfe der Mittel aus der Städtebauförderung von Bund und Land, der Europäischen Union und unter Einsatz von Komplementärmitteln aus dem städtischen Haushalt sowie Mitteln privater Eigentümer und Investoren konnte bisher eine nachhaltige Sanierung erreicht werden.

Die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) verknüpft alle Fachplanungen. Vorhandene Planungen wurden miteinander abgestimmt und alle Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung aller Förderprogramme und anderer Bau- und Finanzierungsträger erfasst. Zur Verstetigung des Erreichten und vor allem zur Beseitigung noch vorhandener Problemlagen und städtebaulicher Mängel sind noch weitere Investitionen dringend notwendig.

### Begleitung und Bewertung zum Stand der Zielerreichung des ISEK durch das Monitoring

Für die Hansestadt Wismar ist das Monitoring Stadtentwicklung für die Gesamtstadt und die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen seit einigen Jahren geeignete Beobachtungs-, Planungs-/Entscheidungs- und Bewertungsgrundlage.

Für die Hansestadt Wismar wurde bereits im Jahr 2005 eine Datenbank für die Gesamtstadt und Städtebaulichen Gesamtmaßnahmen aufgebaut. Der private Bestand wurde durch Vor-Ort-Begehungen aufgenommen. Diese Daten werden jährlich fortgeschrieben und für die Gesamtmaßnahmen wurden auch ein GIS aufgebaut, so dass jederzeit die Ergebnisse auf dieser Ebene in Plänen bzw. in Karten dargestellt werden können.

Das Monitoring enthält Basisdaten und Kontextindikatoren zur Bevölkerung nach ihrer Struktur, zum Bereich Wirtschaft und Beschäftigung, zur Wohnungswirtschaft und zum Bereich Städtebau und zur Infrastruktur. Ab der Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2014 werden Daten Indikatoren aus dem Bereich Verkehr, Natur und Umwelt ergänzt.

Zudem enthält das Monitoring maßnahmenbezogene Hauptindikatoren (Output). Die Auswahl und Festlegung dieser Indikatoren orientiert sich an den Maßnahmen und Projekten, denn sie sind direkte Wirkungsindikatoren, die projekt-/maßnahmenbezogene Effekte beschreiben. Für die neuen Maßnahmen im Rahmen dieser ISEK-Fortschreibung werden geeignete projektbezogene Output-Indikatoren von Beginn der Umsetzung der Projekte an in das Monitoringsystem integriert.

Regional-realistische Bevölkerungs-, Haushalts-, Wohnungsnachfrage- und Infrastrukturprognosen wurden auf der Grundlage der stadt eigenen Statistik unter Einbeziehung der Umlandentwicklung erarbeitet und sind Bestandteil des Monitoring Stadtentwicklung der Hansestadt Wismar. Es erfolgt ein jährlicher Abgleich der Realentwicklung mit den Prognosewerten, um zu überprüfen, ob die Prognosen noch als Planungs- und Entscheidungsgrundlage geeignet sind.

Durch regelmäßige Erfassung der Basis-, Kontext-, Output- und Ergebnisindikatoren wird der Entwicklungsfortschritt im Begleitsystem dokumentiert und bewertet. Die Struktur und der Umfang des Begleitsystems bilden die Indikatorenkette: Inputs → Outputs → Ergebnisse → Wirkungen.

Das Monitoring ist somit ein geeignetes Instrument für die prozessbegleitende Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen der Städtebauförderung und der Förderprogramme der Europäischen Union. Am Ende der Förderperiode lässt der Erfolg der Maßnahmen und der Förderinstrumente mit Hilfe des regelmäßig fortgeschriebenen Monitoring mit einem relativ geringen Aufwand nachweisen. Mit dem Monitoring Stadtentwicklung erfolgt ein jährlicher Abgleich zum Stand der Zielerreichung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Wismar.

# Hansestadt Wismar

Stärkung des Mittelzentrums Wismar als attraktiver Wohn-, Kultur-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort

<b>Strategische Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundsatz: Innen- vor Außenentwicklung – Schaffung von attraktiven Wohnbauflächen auf integrierten Standorten im Sinne des Klimaschutzes</li> <li>▪ Stärkung der Stadt als Zentrum für Bildung, Wissenschaft, Handel, Dienstleistung und Verwaltung mit überregionaler Bedeutung</li> <li>▪ Schutz und denkmalgerechte Weiterentwicklung der UNESCO-Welterbestätte Altstadt Wismar</li> <li>▪ Ausbau der sozialen und umweltrelevanten Verkehrsinfrastruktur unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz sowie Inklusion</li> <li>▪ Schutz und nachhaltige Verbesserung der vorhandenen Naturräume und der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</li> </ul>			
<b>Handlungsfelder und Schwerpunkte*</b>	<b>Städtebau und Wohnen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes, Erhalt stadtbildprägender Gebäude/Gestaltungselemente</li> <li>▪ Umsetzung zeitgemäßer Architektur und Sanierung der Bausubstanz unter Beachtung moderner Ansprüche und Anforderungen (Barrierefreiheit, Energieeffizienz)</li> <li>▪ Verringerung der Wohnungsleerstände</li> <li>▪ Aktivierung brach liegender Innenbereiche</li> <li>▪ Schutz der Altsilhouette, Freihalten von Sichtachsen</li> </ul>	<b>Wirtschaft und Verkehr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weiterer Ausbau als Standort für die maritime Wirtschaft, die Holzindustrie und erneuerbare Energien</li> <li>▪ Weiterer Ausbau der Gewerbegebiete und Entwicklung des Gewerbegrößtstandortes Wismar-Kritzow</li> <li>▪ Stärkung Dienstleistungsgewerbe, Einzelhandel, Sicherung bestehender Verwaltungsstrukturen</li> <li>▪ Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur</li> <li>▪ Umnutzung nicht mehr benötigter Bahnflächen</li> </ul>	<b>Bildung, Wissenschaft und Soziales</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stärkung des Hochschulstandortes</li> <li>▪ Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Soziales und Bildung unter Berücksichtigung demographischer Veränderungen und der Verbesserung sozialer Inklusion sowie Vermeidung von Ausgrenzung</li> <li>▪ Schaffung von neuen Kommunikationsstrukturen (Netzwerke, Kooperationen)</li> <li>▪ Schaffung / Erweiterung von unternehmensnahen Weiterbildungsangebote</li> </ul>	<b>Tourismus, Kultur, Freizeit und Naturraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung des Kultur- und Städtetourismus, auch unter dem Aspekt des UNESCO-Welterbes</li> <li>▪ Weiterentwicklung der Altstadt zum touristischen / kulturellen Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung</li> <li>▪ Ausbau des Radverkehrs unter touristischen und ökologischen Gesichtspunkten</li> <li>▪ Ausbau der Kultur-, Sport- und Freizeitangebote</li> <li>▪ Reaktivierung ungenutzter und umgestalteter Freiflächen für Freizeitgestaltung und Erholung</li> </ul>
<b>Entwicklungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt und Bewahrung hochwertiger baukultureller Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und Herstellung stadtebaulich wichtiger Wegeverbindungen zu Objekten des Kulturerbes</li> <li>▪ Verringerung der Wohnungsleerstände durch Sanierung, Umnutzung und Rückbau</li> <li>▪ Stärkung der Wohnfunktion durch Unterstützung privater Bauherren</li> <li>▪ Verbesserung und Weiterentwicklung stadträumlicher Qualitäten durch Schließen von Baulücken und Umnutzung und Neugestaltung brach liegender Flächen</li> <li>▪ Förderung der Innenentwicklung durch Bereitstellung zentrumsnaher Wohnbauflächen</li> <li>▪ Vitalisierung des Kagenmarktes und Friedenshofes durch konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansiedlung von Unternehmen durch aktive Vermarktung vorhandener und potentieller Standorte</li> <li>▪ Stärkung der Einzelhandelsstrukturen und Aktivierung leer stehender Ladenflächen durch Erhöhung der qualitativen Angebotsstrukturen</li> <li>▪ Aufwertung und Stärkung des Stadtzentrums durch Intensivierung der Entwicklung der Altstadt als Hauptgeschäftszentrum und als Zentrum für Verwaltung und Dienstleistung</li> <li>▪ Fortsetzung Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit und Reduzierung des Anteils Umgebungslärm durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung</li> <li>▪ Erhöhung der Attraktivität der Bahnanlagen durch Aufwertung, Schaffung eines IC-Haltepunktes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung durch Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz mit dem Ziel der Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Freizeit</li> <li>▪ Optimierung der Betreuungsangebote durch Bereitstellung weiterer Kita-Plätze und Hort-Plätze</li> <li>▪ Verbesserung der Arbeitsmarktinformation und Berufsberatung, insbesondere für Jugendliche (Kooperation Schule - Unternehmen) auch zur Reduzierung der Schulabbrecherquote</li> <li>▪ Aktivierung und Nutzung der Wissenschaftspotentiale der Hochschule und des Technologiezentrums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der touristischen Vermarktung mittels aktiver Außenwerbung und weitere Etablierung von Veranstaltungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung</li> <li>▪ Erhalt kulturhistorisch bedeutsamer Bausubstanz und Kultur-, Sport- und Freizeitangebote durch Sanierung</li> <li>▪ Ausbau, Verbesserung des Radwegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte mit Ziel der Qualifizierung des Radverkehrs</li> <li>▪ Schaffung attraktiver Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum unter Nutzung vorhandener Freiraumpotentiale, vor allem im Hinblick auf die Nähe zum Wasser und zum Naturraum</li> <li>▪ Verbesserung der städtischen Umweltqualität durch Sanierung und Entwicklung von Frei-, Erholungsflächen</li> </ul>
<b>Maßnahmen*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivierung leer stehender, unsanierter stadtebaulich bedeutsamer Gebäude im Welterbegebiet durch Sanierung überwiegend für die Wohnnutzung</li> <li>▪ Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Anforderungen der Barrierefreiheit</li> <li>▪ Umsetzung einer effizienten energetischen Sanierung</li> <li>▪ Reduzierung der Leerstände durch Sanierung der Bausubstanz aus dem 20. Jh., wie z. B. in Süd und West (An der Koggenoor/Am Salzhauff/Wendorfer Weg)</li> <li>▪ Rückbau von dauerhaft leer stehendem Wohnraum entsprechend der Rückbauplanungen</li> <li>▪ Neubau in Baulücken und Innenbereichen</li> <li>▪ Erstellung von Nachnutzungskonzepten für die nach Gebäuderückbau freigewordenen Flächen</li> <li>▪ Unterzersetzung der Rahmenpläne Friedenshof, Kagenmarkt, Wendorf durch Aufstellung von Bebauungsplänen</li> <li>▪ Weiterentwicklung der Stadtteile Lübsche Burg, Friedenshof und Kagenmarkt/Wismar Ost, z.B. durch Vorbereitung integrierter und attraktiver Wohnbaustandorte (wie „Lübsche Burg Ost“)</li> <li>▪ Kontinuität des Kommunikationsprozesses Stadt, Wohnungs- und Versorgungsunternehmen (Entwicklung einer „AG Infrastruktur“)</li> <li>▪ Entwicklung von Marketingstrategien für den Wohnstandort Wismar</li> <li>▪ Berücksichtigung Schutz des Panoramas, der Silhouette, der Sichtachsen der Altstadt (entspr. Managementplan)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbau maritimer Wirtschaft und Anpassung der seeseitigen Zufahrt von Seehafen und Werft sowie Realisierung der Hafenerweiterung</li> <li>▪ Planung und Umsetzung des Großgewerbebestandes Wismar-Kritzow</li> <li>▪ Vermarktungskonzept leer stehender Gewerbeeinheiten</li> <li>▪ Fortsetzung der Sanierung der Straßen und Plätze</li> <li>▪ Ausbau von Stellplatzanlagen am Altstadtrand</li> <li>▪ Entwicklung südöstlicher Altstadtrand</li> <li>▪ Aufwertung der verkehrlichen Erschließung in den Stadtteilzentren Kagenmarkt und Friedenshof</li> <li>▪ Erarbeitung eines integrierten Verkehrskonzeptes</li> <li>▪ Bau der Straßenerweiterung/Eisenbahnüberführung Poeler Straße</li> <li>▪ Erhalt und Verbesserung weiterer wichtiger Verkehrsachsen innerhalb der Stadt, z. B., neue Querung Bahnstrecke Wismar-Schwerin im Bereich Rostocker Straße/Am Mühlenteich</li> <li>▪ Planung und Umsetzung Bebauungsplan Rostocker Straße – Gestaltung Bahnhofsvorplatz und Entwicklung Brachflächen auf Bahngelände</li> <li>▪ Verbesserung der Zugänge zu den Bahnsteigen</li> <li>▪ Attraktives Angebot im Personennah- und -fernverkehr mit möglichst schnellen durchgehenden Verbindungen bzw. fahrgastfreundlichen Umsteigebeziehungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung von altersgerechtem Wohnraum, z. B. Am Wallensteingraben (Poeler Straße), Entwicklung Fläche zwischen Poeler Straße und Philosophenweg für Neubebauung mit Seniorenzentrum, Errichtung Pflegeheim und altersgerechtes Wohnen am Dahlberg</li> <li>▪ Entwicklung Angebote für Mehrgenerationenwohnen</li> <li>▪ Sanierung Fritz-Reuter-Grundschule mit Horteinrichtung</li> <li>▪ Sanierung Gebäude ehemalige Ankerschule (Kapitänspromenade 25) und Nutzung durch die Regionale Schule B.-Brecht (in 2014 realisiert)</li> <li>▪ Errichtung neuer Gemeinbedarfseinrichtungen im Stadtteilzentrum Kagenmarkt – Neubau Hort und Freiwillige Feuerwehr</li> <li>▪ Einrichtung einer Kita in der Schweriner Straße, ehemaliges Schützenhaus (in 2014 realisiert)</li> <li>▪ Erstellung eines gesamtstädtischen Kita-Konzeptes</li> <li>▪ Erhalt und Erweiterung der Angebote der Volkshochschule, Musikschule, Kinder-/Senioren-Uni</li> <li>▪ Entwicklung evangelische Grundschule</li> <li>▪ Vernetzung der Bildungseinrichtungen (Allgemeinbildende Schulen, Hochschule) und soziale Einrichtungen</li> <li>▪ Erhalt und Schaffung von Bildungs- und Ergänzungsangeboten für benachteiligte Jugendliche</li> <li>▪ Angebote zur Ansiedlung innovativer Unternehmen an den Standorten Alter Hafen/Holzhafen (F+E)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung eines abgestimmten Tourismuskonzeptes einschließlich Beherbergungskonzept</li> <li>▪ Verbesserung/Ausbau der Hotelkapazitäten z. B. Bau eines Sporthotels als Erweiterung zum Wonnemar</li> <li>▪ Sanierung Museumskomplex Schweinsbrücke 8/8,</li> <li>▪ Umbau Kaufmannscompagnie Lübsche Straße 23 zum Welterbe-Besucherzentrum (realisiert 2014)</li> <li>▪ Fortsetzung der Sanierung St. Georgen Kirche</li> <li>▪ Aktivierung der Promenade Alter Hafen</li> <li>▪ Umnutzung der Silo- und Speicherbauten im Alten Hafen</li> <li>▪ Aufwertung/Umgestaltung der Freiflächen (am Fürstenhof Anlage von Spielplätzen)</li> <li>▪ Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten/-verleihstationen im Rahmen der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes</li> <li>▪ Ergänzung/Aufwertung des durchgängig gut befahrbaren Radwegenetzes, z. B. durchgängige Gestaltung eines Fuß- und Radweges an der Wismarbuch</li> <li>▪ Sanierung des Stadions und weiterer Sportstätten</li> <li>▪ weiterer Ausbau des Technischen Landesmuseums</li> <li>▪ Jährliche Durchführung Hafenfest, Schwedenfest</li> <li>▪ Aufwertung und Entwicklung des Strandbereiches/ Wäldchen Seebad Wendorf</li> </ul>

\* Es handelt sich teils um Mehrzielschwerpunkte und Mehrzielprojekte/ -maßnahmen, diese wurden entsprechend dem Hauptziel zugeordnet!